



Stöcken heute - aus der Luft

Stokhem

Festschrift

850 Jahre

Stöcken

ZUR EINFÜHRUNG

"Lohnt sich denn das? Ist da überhaupt soviel passiert?" So oder ähnlich könnte man nach der Berechtigung einer Schrift fragen, die sich mit der Geschichte eines kleinen, ganz normalen Dorfes in der Lüneburger Heide befaßt, das in der Weltgeschichte und auch in der Geschichte der Region und der näheren Umgebung nie eine besondere Rolle gespielt hat.

Nun, Besonderheiten, besonders herausragende Ereignisse, die Stöcken zu einem bedeutenden Ort machen könnten, haben sich in der urkundlichen Überlieferung bisher in der Tat nicht gefunden. Wohl aber haben hier im Laufe der Jahrhunderte Menschen gelebt, gearbeitet und sich mit den Sorgen ihres jeweiligen Alltags geplagt, und vieles davon ist in alten Urkunden und Akten festgehalten.

Im Rahmen dieser Festschrift sollen einige der Überlieferungen aus der Stöckener Vergangenheit erstmals oder - soweit es bereits an anderer Stelle veröffentlicht war - erneut vorgelegt werden. Dabei war es, um die Schrift bis zur Feier des Dorfjubiläums fertigstellen zu können, nicht möglich, alle bereitwillig vorgetragenen mündlichen Überlieferungen auszuwerten und aufzunehmen. Ebenso konnten bei weitem nicht alle sich in Archiven und Bibliotheken befindenden Urkunden, Akten und Veröffentlichungen, in denen Stöcken vorkommt oder vorkommen könnte, durchgesehen oder gar für diese Schrift ausgewertet werden.

Herausgegeben im Auftrag des Fest-
ausschusses zur Vorbereitung der
850-Jahr-Feier Stöckens

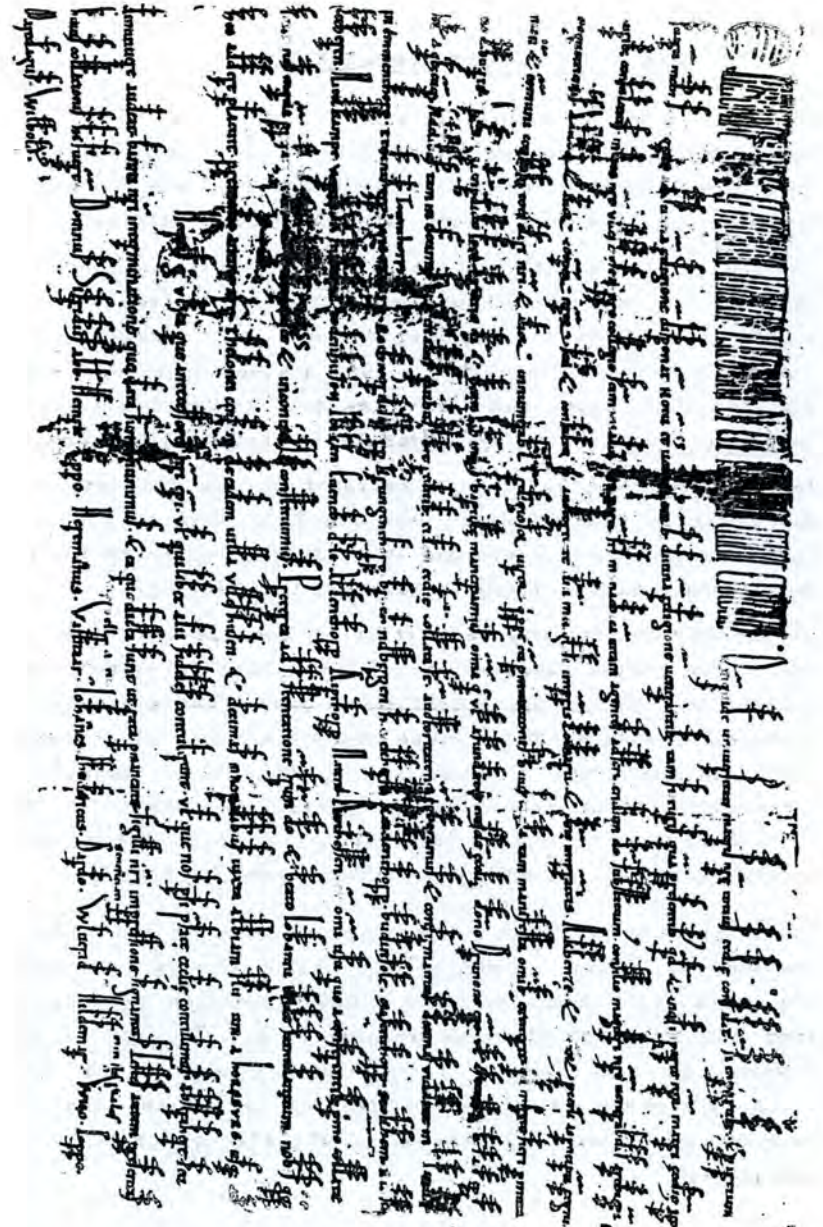
Herausgeber und Verfasser: Jürgen
Dierks, Rätzlinger Str. 1,
3111 Stöcken
Stöcken, 30.06.1984

DIE "GEBURTSURKUNDE" STÜCKENS

Zur Regierungszeit des Kaisers Lothar von Süpplingenburg (1125 - 1137), des Großvaters von Herzog Heinrich dem Löwen, wurde das 972 gegründete Kloster Oldenstadt aus einem Nonnenkloster in ein Mönchkloster umgewandelt. Darüber berichtet eine Urkunde, die, zusammengefaßt, folgenden Inhalt hat:

Bischof Ditmar von Verden ändert auf den Rath des Erzbischofes Adelbert von Mainz, des Kaisers Lothar und der Kaiserin Richenze, das Nonnenkloster zu Uelzen in ein Mönchkloster St. Johannis des Läufers um, bestätigt den Mönchen die dem Nonnenkloster vom Bischofe Bruno als Stifter desselben und von anderen geschenkten Einkünfte und Zehnten zu Emmendorf, Taetendorf, Thondorf, "Wiegenthorp", Rohrstorf, "Krungenthorp", Brockhimbergen, Havekost, Kollendorf ("Katelenthorp"), Bollensen ("Budinsole"), Masendorf, Stöcken, Riestedt, Liedern, Nettelkamp, Wrestedt, Süstedt, Stadensen, Eppensen, "Euenebudele", Oldendorf, Ripdorf, Nalein, Rosche und schenkt dem Kloster den Zins im Zolle zu Uelzen und die Neubruchszehnten an der Elbe von Harburg an. 1)

Diese Urkunde wurde verfaßt zwischen 1133 und 1137 und bildet sozusagen die "Geburtsurkunde" des Dorfes Stöcken, da Stöcken in ihr urkundlich zum ersten Mal erwähnt wird.



VOM ALTER UND VOM NAMEN DES DORFES

Auch wenn in Stöcken in diesem Jahr die 850-Jahr-Feier begangen wird: Die Geschichte des Dorfes reicht weiter als bis zur ersten urkundlichen Erwähnung zurück, sogar erheblich weiter.

Das ergibt sich einmal aus der zitierten "Geburtsurkunde" selbst. Nach dieser Urkunde wurden dem Kloster die Einkünfte aus den angeführten Dörfern "bestätigt", und das bedeutet, daß das Kloster schon vor Erstellung dieser Urkunde Einkünfte aus diesen Dörfern gehabt haben muß. Nicht geklärt ist damit allerdings, wie weit denn nun die Geschichte des Dorfes tatsächlich zurückreicht.

Bei dieser Frage hilft eine Betrachtung des Dorfnamens weiter. Den heutigen Namen Stöcken hat das Dorf nämlich nicht von der ersten urkundlichen Erwähnung an geführt, sondern er ist vielmehr das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung.

In der Originalfassung der zitierten Urkunde wird man - anders als in der obigen Zusammenfassung - die Form "Stöcken" vergeblich suchen; dort ist an der betreffenden Stelle von einem Ort namens "Stokhem" die Rede. Bei Stöcken handelt es sich also ursprünglich um einen Ortsnamen mit der Endung -hem bzw. -heim.²⁾ In der Folgezeit tauchen dann noch die Formen "Stockem"³⁾, "Stökkem"⁴⁾, "Stöckem"⁵⁾ sowie "Stöckheim"⁶⁾ auf, bevor sich dann endgültig in den Urkunden die heutige Form durchsetzt.

Die -heim-Orte gehören in Ostniedersachsen zu den ältesten der bestehenden Dörfer⁷⁾ und sind zu einem großen Teil bereits in die erste frühmittelalterliche Siedlungsperiode einzuordnen, die etwa bis 500 nach Christus anzusetzen ist⁸⁾, und so kann man Stöcken in dem Gebiet rechts der Ilmenau, das nach der Völkerwanderungszeit zunächst ziemlich entvölkert und also nur dünn besiedelt war, als Kerndorf, als alte germanische Siedlung bezeichnen.⁹⁾

Die erste Silbe des Dorfnamens in seiner ursprünglichen Fassung, "stok", bedeutet übrigens "Baumstumpf"¹⁰⁾. Der Name Stöcken bedeutet demnach also etwa "Dorf oder Wohnstätte an den Baumstümpfen"¹¹⁾.

Im Zusammenhang mit der alten Namensform "Stöckheim" wird gelegentlich an eine adelige Familie namens von Stöckheim erinnert, die im 18. Jahrhundert ausgestorben ist und bis zum 17. Jahrhundert im lüneburgischen Güter besessen hat¹²⁾. Ob diese Familie jemals in diesem Stöcken Besitzungen gehabt und diese dann später verkauft hat oder ob sie gar hierher stammt und von hier ihren Namen hat, konnte bisher aber nicht nachgewiesen werden und ist auch eher unwahrscheinlich; Bätge¹³⁾ vermutet ihren Ursprung in Niedernstöcken an der Leine im früheren Kreis Neustadt a. Rbge.

Problematisch könnte die oben wiedergegebene Auffassung bezüglich des Alters von Stöcken aber dann erscheinen, wenn man sich die Dorfform betrachtet, die Stöcken über Jahrhunderte hinweg gehabt hat. Es fällt dann nämlich, wie sich aus der beigefügten Skizze ergibt, auf, daß es sich bei Stöcken um eine Art Rundanlage handelt. Stöcken ist zwar kein typischer Rundling, wie er bei der mittelalterlichen Ostkolonisation in der nachkarolingischen Zeit, also etwa im 9. und 10. Jahrhundert, als planmäßig angelegtes Kolonisationsdorf in dem bis dahin ziemlich menschenleeren Grenzgebiet zwischen Sachsen und Slawen östlich der Ilmenau entstand¹⁴⁾, dazu fehlt der runde oder zumindest halbrunde und nur zu einer Seite hin geöffnete Dorfplatz, um den sich die einzelnen Höfe mit sektorenartig verlaufenden Grundstücksgrenzen gruppieren, und dazu ist auch die eigentliche Dorfmitte, die mit der sich gegenüber der heutigen Schule befindenden Dorfeinfahrt etwa die Form eines T bildet, zu groß für eine typischen Rundling; außerdem fehlt auch der für einen echten Rundling typische Hof eines Schulzen oder Burmesters¹⁵⁾. Andererseits aber handelt es sich bei Stöcken auch nicht um eines der "ungeordneten" Haufendörfern (Drubbeln) wie sie im bereits zu

früherer Zeit wieder besiedelten Raum westlich der Ilmenau vorherrschen, sondern die Dorfanlage mit den Höfen um die Mitte des Dorfes herum und mit den etwa gleich großen Flächen für die einzelnen Höfe spricht durchaus - wie bei den Rundlingen - für eine geplante Anlage des Dorfes. Das könnte wiederum zu der Annahme führen, daß das Dorf doch erst erheblich später angelegt wurde, als es vom Namen des Dorfes her anzunehmen wäre.

Dieser Widerspruch löst sich vielleicht dann, wenn man berücksichtigt, daß Stöcken für ein Dorf, das in der Nähe eines Gewässers liegt, auch im Vergleich zu den umliegenden Ortschaften doch erstaunlich weit vom Wasser entfernt liegt, obwohl doch damals die Nähe von Wasser von großer Bedeutung war. Dies könnte die Vermutung nahe legen, daß Stöcken als alte Kernsiedlung ursprünglich an einer anderen Stelle, etwas näher zum Wasser hin, gelegen haben und dann später aus irgendeinem Grunde an die jetzige Stelle verlegt worden sein könnte, wobei dann die in der Umgebung mittlerweile häufig anzutreffende Form eines Runddorfes gewählt wurde. Auch wenn solche Dorfverlegungen durchaus vorgekommen sind, ist das eben Geäußerte aber dennoch bisher nur eine Vermutung, die in keiner Weise belegt ist ¹⁶⁾.

FUNDE AUS VORGESCHICHLICHER ZEIT

Noch mehr in den Bereich der Spekulation geriete man allerdings, wollte man versuchen, die Geschichte des Dorfes noch weiter in die Vergangenheit hinein auszudehnen. Zwar ist anzunehmen, daß auch im Bereich der heutigen Stöckener Gemarkung wie in der ganzen Umgegend bereits in vorgeschichtlicher Zeit Menschen gelebt und gesiedelt haben; ein bestimmter Siedlungsplatz läßt sich aber bisher nicht nachweisen, und selbst wenn eine solche vorgeschichtliche Siedlungsstätte gefunden würde, ließe sich von daher mit Sicherheit keine direkte Beziehung zum heutigen Stöcken herstellen.

An Zeugnissen aus der Vorgeschichte ist die heutige Stöckener Gemarkung ausgesprochen arm, sie bildet archäologisch sozusagen einen "weißen Fleck" auf der Landkarte des Kreises Uelzen.

Der einzige in der Fundstellenkarte des Kreisarchäologen des Landkreises Uelzen verzeichnete Ort mit vorgeschichtlichen Funden liegt südöstlich des Dorfes zwischen Jarlitzer Straße, Querweg von der Jarlitzer Straße zur Rätzlinger Straße und Schulgraben. Zuverlässig bezeugt ist auch, daß es noch bis Ende des letzten Jahrhunderts etwa östlich des heutigen östlichen Dorfausganges von Stöcken in der Nähe der jetzigen Bundesstraße eine Gruppe von drei Hügelgräbern gegeben hat ¹⁷⁾.

Darüber hinaus hat es nach einem Bericht des ehemaligen Stöckener Lehrers Gustav Nottbohm ¹⁸⁾ möglicherweise auch am südwestlichen Rand der Stöckener Gemarkung, im Bereich des Krähenberges, vorgeschichtliche Stätten gegeben, denn nach diesem Bericht war die ganze Umgebung des Krähenberges zwischen Rätzlingen, Riestedt und Stöcken früher ein dichter Wald, in dem ein Weiher lag, um den herum mehrere Großsteingräber und ein sogenannter Opfer- oder Wodansstein vorhanden waren. Dieser Weiher, die sogenannte Kummekuhle, ist nach diesem Bericht noch um die Jahrhundertwende vorhanden und auch damals noch von einem ansehnlichen Wald umgeben gewesen; und in dem betreffenden Gebiet befindet sich auch heute noch in der Riestedter Gemarkung in der Nähe der Grenze zur Stöckener Gemarkung der Rest eines Hünengrabes. Weitere Nachweise darüber, daß in dem genannten Gebiet Hünengräber im Bereich der Stöckener Feldmark vorhanden waren, gibt es aber nicht.

Von weiteren Funden aus vorgeschichtlicher Zeit berichtet Frau Margarethe Weusthoff aus der Gegend um den früheren "Wullberg", etwa im Bereich nordöstlich des heutigen Sportplatzes. Ihre dort gemachten zahlreichen Funden von Urnenresten usw. wurden aber nach Ende des zweiten Weltkrieges von damaligen Besatzungssoldaten mitgenommen.

Als eindeutig nachgewiesen können von diesen Fundorten allerdings, wie angedeutet, nur zwei bezeichnet werden, und das ist im Vergleich zur Umgebung relativ wenig. Die Ursache dafür muß nun aber nicht darin liegen, daß die Gemarkung Stöcken in vorgeschichtlicher Zeit nicht oder erheblich dünner als die Umgebung besiedelt war; diese Fundarmut wird vielmehr darauf zurückzuführen sein, daß in Stöcken wegen der Güte des Bodens recht früh damit begonnen wurde, soviel Land wie möglich "unter den Pflug" zu nehmen, und daß dabei - wie anderswo auch - wenig Rücksicht auf vorgeschichtliche Stätten genommen wurde.

AGRARVERFASSUNG UND FLURBILD

In den meisten der Jahrhunderte, die auf die Ausstellung der oben erwähnten "Geburtsurkunde" folgten, wird die Geschichte Stöckens, soweit sie sich in irgendwelchen Akten und Urkunden niederschlägt, im wesentlichen von der Geschichte der einzelnen Höfe und ihrer jeweiligen Inhaber gebildet. Das bedeutet nun ganz und gar nicht, daß es etwa außer den Bauern mit ihren Familien in früherer Zeit etwa keine weiteren Dorfbewohner gegeben hätte; vielmehr waren z. B. auf jedem Hof natürlich eine gewisse Anzahl von Knechten und Mägden beschäftigt, und in späterer Zeit gab es dann auch noch die sogenannten "Häuslinge", die auf den Höfen zur Miete wohnten und ihren Lebensunterhalt durch Arbeiten auf den Höfen und durch Ausüben von für ein Dorf notwendigen handwerklichen Berufen verdienten. Da aber im Hinblick auf Steuern, Abgaben und Ableisten von Diensten für den jeweiligen Grundherrn, für die Kirche und für den Landesherrn in erster Linie die Bauern mit dem von ihnen bewirtschafteten Grund und Boden interessant waren, tauchen in den ältesten Unterlagen auch nur sie auf.

Von daher liegt es in der Natur der Sache, daß im Rahmen der Darstellung der Geschichte eines Dorfes wie Stöcken die Erforschung und Darstellung der Geschichte der einzelnen Höfe einen gewissen Schwerpunkt bildet. Bevor aber auf die Geschichte der einzelnen Höfe näher eingegangen wird, soll zunächst ein kurzer Blick auf die mittelalterliche Agrarverfassung geworfen werden, damit die dann nachstehend aufgeführten Vorfälle und Entwicklungen besser verständlich sind.

Grob skizziert stellt sich die Agrarverfassung folgendermaßen dar: Im Zuge der Einführung der fränkischen Gau- und Grafenschaftsverfassung und damit auch der Einführung des Lehnswesens in Norddeutschland nach den Sachsenkriegen Karls des Großen hatte sich in Norddeutschland die sogenannte Villikationsverfassung herausgebildet. Ihr Kennzeichen war, daß im Gegensatz zur Zeit davor Grund und Boden im Eigentum eines Grundherren stand, der mit seinem Fronhof, dem sogenannten Sedel-, Sal-, oder Sattelhof das Zentrum einer Wirtschaft- und Herrschaftseinheit bildete, in dem die dort lebenden grundhörigen Bauern durch Frondienste, durch Abgaben und durch Einräumung von Jagd-, Mühlen-, Fischerei- und Holzrechten zum Unterhalt des Grundherren beitragen mußten¹⁹⁾. Da die Grundherren häufig durch Kriegs-, Hof- oder geistliche Dienste an der eigenen Bewirtschaftung ihres Fronhofes gehindert waren, wurden dafür grundhörige Bauern als Verwalter eingesetzt²⁰⁾, ebenso wie auch in den zum Grundherrschaftsverband des Fronhofes gehörenden Dörfern, die nicht in der Nähe des Fronhofes lagen, jeweils ein Bauer zum Verwalter bestimmt wurde, der die Leistungen für den Grundherren einzusammeln hatte und insoweit eine beamteten ähnliche Funktion hatte²¹⁾. Diese Verwalter hießen "villicus" bzw. auf deutsch "Meier"²²⁾.

Wie man aus der Tatsache, daß im Kreis Uelzen Dörfer mit einem Meier zum Teil recht nahe beieinander liegen, entnehmen kann, war "der Meier", wie es in alten Urkunden oft heißt, in seinem

Dorf vermutlich auch der "Bauermeister", d. h. der Verantwortliche für die Gemeindeverwaltung; auf der anderen Seite war aber wohl bei dem jeweiligen Meier die persönliche Herrschaft, also die Leibeigenschaft, die mit der Grundherrschaft meistens einherging, stärker ausgeprägt als bei den übrigen Bauern²³⁾; daß gilt, wie noch zu zeigen sein wird, auch für Stöcken.

Als die eben beschriebene Villikationsverfassung sich herausbildete, waren zumindest im Kreis Uelzen die Dörfer wohl jeweils zunächst in der Hand eines Grundherren, d. h. sie bildeten selbst oder geschlossen zusammen mit anderen Dörfern einen Grundherrschaftsverband²⁴⁾. Etwa im 13. und 14. Jahrhundert kam es dann zu einer allmählichen Auflösung der Villikationsverfassung²⁵⁾. Damit einher ging in fast allen Fällen eine starke Besitzersplitterung, d. h. viele Grundherren verkauften ihren gesamten Grund und Boden oder Teile davon, so daß die einzelnen Höfe in den Dörfern danach oftmals vielen unterschiedlichen Grundeigentümern gehörten. Dies geschah zunächst, wie noch zu zeigen sein wird, auch in Stöcken, doch kam hier im Laufe der Zeit fast der gesamte Grundbesitz dann wieder bei einem Grundeigentümer zusammen.

Als neue Agrarverfassung bildete sich dann das sogenannte "Meierrecht" heraus. Zwar änderte sich dabei nichts am Fortbestand der Grundherrschaft, aber die persönliche Herrschaft des Grundherren über den Bauern und seine Familie wurde eingeschränkt oder ganz aufgehoben. Die Bauern mußten für ihr Land jährlich Dienste und vor allem den Meierzins in Form von Geld- und unterschiedlichen Naturalabgaben wie Zinskörn und Zinsschwein usw. sowie für die Nutzung des Hofes Hofzins, ebenfalls in Form von Geld- und Naturalabgaben, leisten; zusätzlich mußte der Bauer bei Übernahme des Hofes dem Grundherren eine bestimmte Abgabe, den sogenannten "Weinkauf" oder die "Verhör" zahlen und erhielt dafür vom Grundherren den sogenannten "Meierbrief", wodurch sozusagen ein Pachtvertrag geschlossen wurde²⁶⁾.

Da aber von Seiten der Landesherren, der Cellar Herzöge, Versuche der Grundherren, den Meierzins zu erhöhen oder Höfe selbst in die eigene Bewirtschaftung zu übernehmen, abgewehrt wurden und die Erblichkeit und Unkündbarkeit der Höfe festgelegt wurde, bekamen die Bauern mit dem Meierrecht doch ein ziemlich sicheres Besitzrecht; die Höfe wurden von da an alle als "Meierhof" bezeichnet. Von diesen konnten die jeweiligen Bauern nur "abgemeiert" werden, wenn sie den Hof nicht ordentlich bewirtschaften konnten; beim Tod des Bauern wurde der Hof nach dem damals eingeführten Anerbenrecht vom ältesten Sohn oder, wenn Kinder nicht vorhanden waren, von der Witwe ungeteilt übernommen, entsprechende Ehekontrakte wurden bereits vor Schließung der Ehe abgeschlossen.²⁷⁾

Neben den grundherrlichen Diensten und Abgaben hatten die Bauern noch zwei weitere Belastungen zu tragen. Zum einen hatten sie natürlich auch dem Landesherren Abgaben und Hand- und Spanndienste zu leisten, und das waren in der Regel drückendere Abgaben als die grundherrlichen Leistungen; die Leistungsfähigkeit möglichst vieler Höfe für diese Abgaben zu erhalten war ja aber gerade das Ziel der auf die Herausbildung des Meierrechts und des Anerbenrechts gerichteten Agrarpolitik der Landesherren gewesen.

Als dritte Form der Belastung sind dann noch die Abgaben an die Kirche zu nennen, die im wesentlichen aus dem Kornzehnten und dem sogenannten Fleischzehnten vom Jungvieh bestanden; dazu kamen dann noch kleinere Dienste und Abgabe an die örtliche Pfarre, wobei der Kornzehnte eine besonders unangenehme Abgabe war, weil der Zehntpflichtige nicht eher mit dem Abfahren der Getreidestiegen vom Felde beginnen durfte, ehe nicht ein Beauftragter des Zehntherrn jede zehnte Stiege für den Zehntherrn ausgesondert hatte²⁸⁾.

Der Zehnte blieb, wie auch die Abgaben an den Landesherren, von der beschriebenen Zersplitterung der ursprünglich einheitlichen Grundherrschaft und von dem häufigen Wechsel der

Grundherrschaft im 14. und 15. Jahrhundert zwar unberührt, d. h. das Recht auf den Zehnten vom Grund und Boden eines Dorfes blieb in der Regel in einer Hand, aber der Zehntherr wechselte ebenso wie der Grundherr; der Zehnt wurde nämlich im Mittelalter ein gehrter Handelsartikel, der von den Bischöfen, denen er ursprünglich zustand, oft verkauft, verpfändet oder verschenkt wurde und letztlich dann auch oft in weltlichen Besitz überging (29). Der Zehnte blieb aber trotzdem, auch wenn nach dem Übergang in weltliche Hände von seiner ursprünglichen Bestimmung nichts mehr vorhanden war, weiterhin - wie auch die landesherrlichen und grundherrlichen Dienste und Abgaben - über die Jahrhunderte hinweg bis zu den Ablösungen dieser Dienste und Abgaben Mitte des vergangenen Jahrhunderts als Belastung auf den Höfen.

Zehntfrei waren allerdings in den ursprünglich der Villikationsverfassung unterliegenden Dörfern die Höfe, die Meierhöfe im ursprünglichen Sinne des Wortes waren; dafür hatten sie aber im Verhältnis höhere feste Kornlieferungen, so daß die Zehntfreiheit sich eigentlich nur so auswirkte, daß sie bei der Getreideernte nicht auf das Aussondern des Zehnten durch den Zehntherrn warten mußten - zumindest war das in Stöcken so - (30), und im Übrigen war anscheinend bei den ursprünglichen Meierhöfen die Leibeigenschaft bis zum Ende der Villikationsverfassung stärker ausgeprägt als bei den übrigen Höfen (31).

Zur Einteilung der Gemarkungen ist festzuhalten, daß sie durch drei Nutzungszonen gekennzeichnet sind, nämlich zum einen durch das eigentliche Dorf, zum zweiten durch die Gewinnflur und zum dritten durch die sogenannte Allmende oder Gemeinheit, die aus Heide- und Moorflächen, aus mit Busch bewachsenen Flächen, aus Wald und Gewässern bestand und die von den Bauern gemeinsam genutzt wurde - sofern nicht, als sogenannte "Sunder", königliche, grundherrschaftliche oder klösterliche Forsten

aus den Wäldern ausgesondert und der bäuerlichen Holznutzung entzogen waren (wobei meistens den Bauern Hutungs- und Eichelmast- und ähnliche Nutzungsrechte zustanden); die Gemeinheiten mehrerer Dörfer gingen häufig ohne feste Grenzen ineinander über und bildeten dann ein sogenanntes "Veest" oder "Veist", daß dann auch mit einem Veestherren an der Spitze auch eine gewisse verwaltungsmäßige Untergliederung unter den alten Goen bzw. unter den späteren Ämtern bildete. (32)

Das eigentliche Ackerland um das Dorf herum war in sogenannte "Gewanne", also in gemeinschaftlich aus der Wildnis "gewonnene", urbar gemachte Flurstücke eingeteilt, wobei die ersten und ältesten Gewanne auf langen und gut flugfähigen Geländeteilen in der Nähe des Dorfes angelegt wurden. Diese Gewanne wurden dann wieder in einzelne lange und schmale Streifen eingeteilt, damit jeder Hof an dem gewonnenen Flurstück zu gleichen Teilen und auch an den unterschiedlichen Bodenqualitäten innerhalb des Flurstückes gleichmäßig beteiligt werden konnte. Ursprünglich soll sogar die Verteilung der einzelnen Landstreifen in den Gewannen jährlich mit Holzstäben, mit "Kabeln", ausgelost worden sein. Doch waren später die einzelnen Landstreifen jedenfalls dauernd hofgebunden. Gewanne mit möglichst langen Langstreifen suchte man natürlich deshalb aus, um möglichst wenig mit den Pfluggespannen wenden zu müssen. In späterer Zeit, bei der Urbarmachung weiterer Gewanne, waren dann häufig von dem noch zur Verfügung stehenden Gelände her Langstreifengewanne nicht mehr möglich, und dann wurden auch Gewanne mit mehr rechteckigen Teilstücken, mit sogenannten Blockfluren, angelegt. (33) Sowohl auf der Karte der kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts als auch auf der Verkoppelungskarte von Stöcken von 1826 sind die einzelnen Gewanne und, vor allem auf der Verkoppelungskarte, auch die einzelnen Langstreifen so, wie sie die Jahrhunderte über bestanden haben, noch gut zu erkennen. Wegen der geringen Breite der einzelnen Langstreifen und weil auch die meisten Langstreifen eines Gewanns nicht über

DIE ENTWICKLUNG DER BESITZVERHÄLTNISSE IN STÖCKEN

ie bereits erwähnt, stand ursprünglich der Zehnte aus einem Dorf er Kirche, und zwar in der Regel einem Bischof zu, und auch die rundherrschaft über ein Dorf lag ursprünglich in einer Hand.

as galt natürlich auch für Stöcken. So wird der Zehnte rsprünglich dem Bischof von Verden zugestanden haben, bevor er ann irgendwann an das Kloster Oldenstadt gelangt ist. Wann das eschehen ist, konnte bisher aus den Akten nicht festgestellt erden. Sicher ist jedenfalls, daß der Zehnte bis zur Reformation em Kloster Oldenstadt und nach der Reformation bis zur Ablösung ann dem weltlichen Amt Oldenstadt, in das der Klosterbesitz nach er Reformation umgewandelt wurde, zustand ³⁶⁾, und zwar der ehnte für alle Stöckener Höfe, unabhängig von der Frage, wer ir Grundherr war.

ch über den ursprünglichen Grundherren der Stöckener Höfe ist us den vorhandenen Akten und Unterlagen bisher nichts zu ntnehmen gewesen. Nach der oben zitierten Geburtsurkunde hat das loster Oldenstadt zwar u. a. auch aus Stöcken Einkünfte bezogen, ch ob es sich dabei um Einkünfte aus dem Zehnten und/oder aus undherrlichen Abgaben handelte, ist nicht geklärt. Aus dem ihre 1295 jedenfalls ist eine Urkunde überliefert, in der ein lominus Mahnegoldus de Estorpe" im Zusammenhang mit einer illiam Stockem" erwähnt wird ³⁷⁾, und in der gleichen Zeit wird n "Ekkenhardus de Boyenborgh" als Besitzer von einem Haus oder of ("domum") in "Stockem" genannt ³⁸⁾.

e nächsten beiden Urkunden, in denen Stöcken erwähnt ist, haben ar nichts mit einem Besitzwechsel zu tun, geben aber

doch Auskunft über zwei der Grundherren von Stöcken. Nach einer Urkunde vom 13. Juli 1337 tauscht Thiedericus de Hitzakere Gertrud, die Frau des Meiers Helmod in Stöcken, gegen Werner in Otzen, und nach einer Urkunde vom 22. Januar 1361 tauscht das Kloster Oldenstadt eine Leibeigene, nämlich Ghertrude, die Tochter des Meiers Albert in Stöcken, gegen Johann Winkelmann in Masendorpe ³⁹⁾. Diese Urkunden sind aus zwei Gründen interessant: Zum einen bestätigen sie das oben Gesagte, nämlich daß die "Meier" im ursprünglichen Sinn des Wortes - und um einen solchen muß es sich angesichts der Jahreszahlen bei den genannten Personen jeweils handeln - in besonderer Weise auch unter persönlicher Herrschaft ihres Grundherren standen, denn ähnliche Fälle, in denen Frauen oder Kinder eines "normalen" Bauern getauscht wurden, sind auch in anderen Dörfern nicht allzu häufig ⁴⁰⁾, und zum anderen ist der Meier hier jeweils nur mit seinem Vornamen und nicht mit einem Familiennamen genannt; das zeigt an, daß zumindest in dieser Zeit in der hiesigen Gegend auf dem Lande Familiennamen noch nicht gebräuchlich waren, sondern daß der Vorname zur Unterscheidung der Personen im Dorf noch ausreichte; das änderte sich im großen Maßstab erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. ^{40a)}

W: Besondere Interesse ist auch die nächste Urkunde vom 27. Mai 1366, nach der die Brüder Ritter Ludolf der Ältere, Ritter Ludolf der Jüngere und Knappe Hans von dem Knesebecke dem Kloster Oldenstadt den "großen Meierhof" in Stokken mit "de Coothen", die (oder: der) zum Meierhof gehören, für 40 Lüneburger Mark verkaufen ⁴¹⁾. Diese Formulierung "der große Meierhof" deutet darauf hin, daß es in Stöcken noch einen weiteren Meierhof gegeben haben muß, und in der Tat gibt es in Stöcken einen Hof, dessen Besitzer als "de lütke Meier" oder später mit dem Familiennamen Lütke-meier oder Lütjens verzeichnet wird und der zudem auch noch, wie der große Meierhof,

zehntfrei war; damit ist Stöcken der einzige Ort in den Kreisen Uelzen und Lüneburg, bei dem es einen urkundlichen Hinweis auf das Vorhandensein von zwei Meierhöfen gibt ⁴²⁾.

In Jahre 1385 verkaufen laut Urkunde vom 04. April die von Medinghe dem Kloster Oldenstadt drei Höfe für 70,-- Mark, von denen zwei in Stokkene liegen, von denen der eine von Ludemann bewohnt ist und von denen der andere, Hartwighes Hof, zu der Zeit wüst lag ⁴³⁾; bei dem letzteren Hof könnte es sich durchaus um den später urkundlich nachweisbar von der Familie Hartke bewohnten Hof handeln.

In zwei weiteren Urkunden des Klosters Oldenstadt vom 08. Juli 1408 und vom 23. April 1491 werden noch Hofverkäufe von adligen Familien an das Kloster Oldenstadt erwähnt, und zwar überlassen im ersteren Fall die von dem Knesebeck u. a. fünf Höfe in Stokkem, die schon ihre Eltern an gewisse Bürger in Uelzen verpfändet hatten, sowie alle Rechte im Holting ^{43a)} der Dörfer Stokken und Suttorpe im Tausch für das Dorf Göddenstedt dem Kloster, und im zweiten Fall verkaufen die von Hosseringhe (Hösseringen) dem Kloster u. a. zwei Höfe zu Stokken, von denen der eine von Hartke bewohnt wird ⁴⁴⁾.

Vom Jahre 1491 an übte anscheinend das Kloster Oldenstadt die Grundherrschaft über 14 der 15 Stöckener Höfe aus, während Grundherr des 15. Hofes zuletzt das Kloster St. Michaelis in Lüneburg war ⁴⁵⁾, und wenn 1530 Otto VI. von Estorff dem Kloster St. Michaelis einen Zins aus dem Abteihof zu Stöcken verkauft und wenn am 08. August 1533 in einem Lehnbrief der Familie von Estorff noch ein Hof zu Stockem genannt wird ⁴⁶⁾, dann dürfte es sich dabei noch um diesen 15. Stöckener Hof handeln, da die anderen 14, soweit ersichtlich, zu dieser Zeit bereits in der Grundherrschaft des Klosters Oldenstadt standen.

Eine Besonderheit sei noch erwähnt: Im Jahre 1412 wird für Stöcken ein Hofbesitzer namens Tideke Wend genannt, also ganz offensichtlich ein Hofbesitzer wendischer Abstammung, der hier

in einem reinen villikationsrechtlichen und damit also nicht-wendischen Dorf lebt und dies offensichtlich ganz unbehelligt und ohne seine Abstammung verbergen zu müssen, tun konnte; sein Grundherr war ein Ludolf von Estorff ⁴⁷⁾. Möglicherweise war er Bauer auf dem späteren Achtelhof Nr. 9, dessen Bauer über die Jahrhunderte hinweg in den Urkunden immer als "Kos-sater zeichnet wurde ⁴⁸⁾, was im Wendland anstelle von Kotner oder Koetner benutzt wurde ⁴⁹⁾.

DIE EINZELNEN HÖFE IN STÖCKEN

Beim Nachvollziehen des ständigen Wechsels der Eigentumsverhältnisse an den Stöckener Höfen ist zu Beginn des 16. Jahrhunderts insofern ein gewisser Wendepunkt erreicht, als von nun ab bis auf einen wieder alle Stöckener Höfe unter einem Grundherren vereinigt sind, nämlich beim Kloster Oldenstadt. Dieser Zeitpunkt fällt nun auch, wie bereits erwähnt, zusammen mit der Zeit, in der sich auch in der hiesigen Gegend langsam der Gebrauch von Familiennamen durchsetzt, und in etwa von dieser Zeit an können für einige der Stöckener Höfe mehr oder weniger lückenlose Folgen der Hofbesitzer aufgestellt werden.

Es ist allerdings, wenn man von dieser Zeit an Urkunden und Akten liest und dabei jetzt die Bauern mit Vor- und Zunamen verzeichnet findet, zu bedenken, daß es sich bei diesem Zunamen häufig nicht um den eigentlichen Familiennamen des jeweiligen Bauern handelt, sondern um einen Hofnamen, also um einen Namen, der normalerweise wohl der Zuname des ersten Hofbesitzers war, der auf diesem Hof einen Zunamen führte; dieser Hofname hat sich im Sprachgebrauch oft Jahrhunderte lang, zum Teil sogar bis in die Gegenwart hinein erhalten (Beispiele aus Stöcken hierfür folgen weiter unten), und selbst in Urkunden und Akten werden lange Zeit hindurch Hofname und eigentlicher Zuname des jeweiligen Besitzers abwechselnd und bunt durcheinander benutzt.

Das ist zum Teil daraus zu erklären, daß die Pastoren bei ihren "standesamtlichen" Eintragungen in den Kirchenbüchern und auch die Amtsschreiber auf den Amtsstuben zwar die eigentlichen Zunamen kannten und auch benutzen wollten, daß sie aber dann, wenn sie irgendwelche Eintragungen aufgrund der Angaben von Bauern machten, den von diesen fast ausschließlich benutzten altgewohnten Hofnamen ebenfalls benutzten.

Dieses Durcheinander von Hof- und Familiennamen macht es oftmals schwer, Namen von Bauern, die man in allen Akten und Urkunden findet, auch den richtigen Höfen zuzuordnen und macht es ebenfalls schwer festzustellen, seit wann denn ein bestimmter Familienname auf einem Hof vorkommt. Dieses Ersetzen des Familiennamens durch den Hofnamen im Sprachgebrauch ging sogar so weit, daß auch Zwischen- oder Interimswirte (der zweite Mann der Witwe eines Bauern, der auf dem Hof solange die Wirtschaft führte, bis der eigentliche Anerbe des Hofes mündig war) von der Heirat an auch nur mit dem Familiennamen des ersten Mannes ihrer Frau benannt wurden.

Besonders deutlich zeigen sich die alten Hofnamen und ihre zuverlässige mündliche Überlieferung häufig in den sogenannten Dorfsprüchen, wie es ihn auch für Stöcken gab. Soweit er aus der Erinnerung älterer Stöckener Bürger zu rekonstruieren war, lautete er folgendermaßen:

- | | |
|-------------|---------------------------|
| "Oellaks" | wohnt an' Enn; |
| "Helten" | könnt sick nich bewenn, |
| "Hannaken" | Schloß, |
| "Sosendörp" | geel Voss, |
| "Behnn" | Rund Huus, |
| "Oellerts" | Bunt Huus, |
| "Hurten" | Langer Graaven, |
| "Teggen" | mögt gern länger slaapen, |
| "Hinnaks" | wohnt in' Swienstall, |
| "Henns" | hebbt de Kinner nich all, |
| "Beckers" | wohnt inne Wisch, |

- | | |
|--------------|------------------------------|
| "Schnieders" | dräägt de Schinken to Disch, |
| "Schlicht" | sitt inne Kuhl, |
| un "Schult" | spuckt jem op't Muul. |

Von diesen 14 Namen sind, wie sich bei der Betrachtung der einzelnen Höfe noch zeigen wird, nur drei jüngeren Datums, bei den übrigen Namen handelt es sich jeweils um den Zunamen des ersten urkundlich nachweisbaren Hofbesitzers, ja, in einem Fall, bei "Schneider" oder "Schnieder", hat sich sogar ein Hofname erhalten, der urkundlich auf dem Hof nicht einmal belegt werden kann. So kann durch diesen Dorfspruch ein alter, sonst urkundlich nicht belegter Hofname nachgewiesen werden.

Im übrigen fallen an diesem Dorfspruch zwei Dinge auf: Zum einen sind hier die Namen nicht irgendwie bunt gemischt oder nach verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Verhältnissen zusammengestellt, sondern die Reihenfolge der Namen hält die Reihenfolge der Höfe rund um die Kapelle herum ein - wobei sie allerdings nicht mit dem Meierhof anfangt -, und zum anderen fällt auf, daß hier nur 14 Höfe auftauchen, obwohl doch Stöcken über die Jahrhunderte hinweg immer - und sei es auch als wüste Höfe - 15 Höfe gehabt hat; wie noch zu zeigen sein wird, handelt es sich bei dem hier fehlenden Hof um die Kossaterstelle.

Damit soll jetzt für die einzelnen Stöckener Höfe eine Folge der auf ihnen wirtschaftenden und urkundlich nachweisbaren Bauern aufgestellt werden. Die Reihenfolge hält sich dabei an die vom Dorfspruch vorgegebene, beginnt allerdings mit dem sogenannten großen Meierhof; die jeweils vorangestellten Hofnummern, sind die Nummern, die den Höfen nach Einführung einer Pflichtfeuersversicherung im Fürstentum Lüneburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von der Lüneburgischen Brandkasse (die inzwischen vereinigt ist mit der zur Versicherungsgruppe Hannover gehörenden ehemaligen Calenbergischen Brandkasse) zugeteilt wurden.

HOF NR. 1 "DER (GROBE) MEIERHOF" 50)

1594 wird hier ein Hauswirt Jürgen Meier genannt. 1602 zahlt sein Sohn Joachim Meier 36 Mark, 9 Schillinge Weinkaufsgeld an das Amt Oldenstadt. Im Kontributionskataster des Amtes Oldenstadt von 1740 ⁵¹⁾ ist als Hauswirt genannt "Johann Meier, nunc (nunc) Christian Meier". Im Jahre 1784 bewirtschaftet Vollhufner Hans Dietrich Meier den Hof, ab 1807 der Interimswirt Lietz aus Dalzen und ab 1822 Johann Heinrich Meyer. Etwa 1856 herum erwarb Johann Jürgen Held den Hof. Jetziger Name: Stern.

Bei diesem Hof handelt es sich natürlich um den im Dorfspruch als "Helten" Hof enthaltenen Hof, es ist damit, für diesen Hof im Dorfspruch nicht der alte Hofname enthalten und das ist bei dem alten Meierhof, der noch dazu bis fast zur Gegenwart auch von einer Familie Meier bewirtschaftet wurde, eigentlich überraschend.

HOF NR. 2, SCHRÜDERS HOF

1594 wirtschaftet auf diesem Hof Hans Schröder, ab 1602 dessen Sohn, der an Weinkaufsgeld 14 Mark, 3 Schillinge und 6 Pfennige an das Amt zahlen mußte - ein erheblicher Unterschied im Vergleich zum vorher genannten Meierhof. Im Jahre 1639 war der Hof wüst, d. h. es saß kein Hauswirt auf dem Hof, der ihn bewirtschaftete, was natürlich für Landes-, Grund- und Zehnherr ausgesprochen ungünstig war, da sie in einem solchen Fall von einem Hof keine Abgaben und Dienste erhielten; von daher versuchten sie dann natürlich, den Hof, wenn sie ihn nicht schon geschlossen einem neuen Hauswirt übertragen konnten, möglichst schnell zumindest in Teilstücken zu verpachten. So wurde 1644 das Land von den Bauern Dellerichs und Köneke beackert, und 1660 hatten alle übrigen Bauern gemeinsam den Acker für eine Abgabe von 12 Himten Roggen in Bewirtschaftung genommen. Erst 1686 übernahm mit Dietrich Schulte (oder Grelle) wieder ein Bauer den ganzen Hof, auch wenn er die Bewirtschaftung zunächst gemeinsam mit einem Jürgen Heinrichs ausführte. In den folgenden Jahren findet dann ein ständiger Wechsel des Familiennamens des Hofwirtes statt, wobei nicht immer festgestellt ist, ob es sich dabei um Einheirat oder um Kauf bzw. Verkauf handelt. Die Namen der Hauswirte sind: 1695 Werner Grelle, 1733 D. Rieke, 1742 C. B.

Detzmann, 1760, J. H. Dittmer, 1779 A. G. Schulte, 1784 Hans Heinrich Lütgens, 1789 Johann Joachim Behne, 1812 Johann Friedrich Meier aus Stederdorf. 1820 Diers aus Wrestedt, H. C. Lüring aus Kl.-Süstedt, 1862 Besendahl aus Borne, 1914 Wilhelm Harneid aus Gülden. Danach heiratet dann Adolf Pasemann in den Hof ein.

Auch dieser Hof taucht im Dorfspruch nicht mit seinem alten Hofnamen auf, sondern mit einem neueren Namen, und zwar mit der vom - plattdeutschen - Sprachgebrauch etwas entstellten Form "Hannaken" für Harneid.

HOF NR. 3, SASENDORFS HOF

Nach dem Tod des 1594 auf diesem Hof genannten Joachim Sasendorf nimmt 1614 Werner Meier den Hof an. Von 1633/34 bis 1670 liegt der Hof dann wüste, er hat also keinen festen Hauswirt, sondern im Laufe der Jahre pachten verschiedene Stöckener Hauswirte und auch ein Riestedter Hauswirt Teile des Hofes. 1670 übernimmt dann Dietrich Lütgens den Hof, nach ihm etwa 1695 sein Sohn Jochen Heinrich Lütgens, danach etwa 1730 dessen Schwiegersohn Dietrich Meier. Von 1804 bis 1814 bewirtschaftet der Zwischenwirt Cordes aus Rätzlingen den Hof, und 1814 heiratet Anton Heuer aus Riestedt in den Hof ein. Von 1862 bis 1882 bewirtschaftet der Zwischenwirt Christian Staacke den Hof, und von daher ist der Name Staackheuer für diese Hofstelle immer noch bekannt. Von Heinrich und Berta Heuer wurde dann in diesem Jahrhundert die Landwirtschaft aufgegeben.

HOF NR. 4, BEHNES HOF

1492 ist in einer Urkunde des Klosters Oldenstadt u. a. ein Hans Beven aus Stöcken als Zeuge genannt ^{51a)}; dabei könnte es sich um einen Hör- oder Schreibfehler handeln und es müßte dort möglicherweise richtig Hans Bene (oder Benen) heißen. Auf jeden Fall aber wird 1594 als Hauswirt auf diesem Hof Hans Behne (oder Bene) genannt. 1597 zahlt Helmeke Besenthal 24 Mark 6 Schillinge Verhür an das Amt für den Hof "darauf Hans Bene

zu Stockem sälicher gewohnt". 1641 zahlt Hans Köneke 6! Mark Hofannehmungsgeld (nach noch 24 Mark im Jahre 1597!), stirbt aber bereits 1651. Nachfolger wird etwa 1652 Jürgen Siegel, dem 1692 Heinrich Siegel und etwa 1723 Johann Franz Siegel folgen. 1749 übernimmt sein Schwiegersohn Christian Koopmann den Hof, der im Januar 1784 stirbt. Da ein Hof zwar, wie bereits erwähnt, auch von der Frau geerbt werden konnte, aber - wegen der Gefahr, daß er sonst nicht ordentlich bewirtschaftet würde - nicht lange ohne Bauern sein durfte, konnte so etwas wie ein Trauerjahr nicht eingehalten werden, und so heiratete die Witwe bereits im Oktober 1784 Johann Jürgen Lütgens aus dem Hof Nr. 10, der damit Interimswirt wurde. Daß auch im genau gegenteiligen Fall auf ein Trauerjahr keine Rücksicht genommen werden konnte, wird daran deutlich, daß dieser Johann Lütgens bereits im Oktober 1791 zum zweiten Male heiratet, nachdem seine erste Frau erst Ende Juni desselben Jahres gestorben war. Nach der Ehe des eigentlichen Anerben Christoph Heinrich Koopmann 1793 mußte sich der Zwischenwirt Lütgens dann vom Hof zurückziehen und starb 1811 in Stöcken als Kötner. Auf diesen Christoph Heinrich Koopmann folgte 1814 sein Schwiegersohn Johann Ernst Friedrich Gaafke aus Rätzlingen, und seit der Zeit wird der Hof von der Familie Gaafke bewirtschaftet; die Landwirtschaft wurde allerdings inzwischen aufgegeben.

HOF NR. 5, OLLEHRIS HOF

Bei diesem Hofnamen muß es sich um einen ganz alten Namen handeln, denn nach 1594, also in der Zeit, aus der Urkunden vorliegen, taucht er auf dem Hof nicht mehr auf, und selbst bereits 1594, als der Hof wüst ist, heißt der Hof schon "Nieschulte". Die Wiesen dieses Hofes waren zu der Zeit an vier Bauern für insgesamt 8 Mark verpachtet, während der Acker in elf Teilen für insgesamt 18 3/4 Mark verpachtet war; Wohnung und Kohlgarten brachten noch einmal 3 Mark Miete ein, so daß der wüste Hof dem Kloster insgesamt immerhin 29 1/2 Mark einbrachte. 1602 wird ein Peter von Weyhe auf dem Hof genannt, allerdings nicht als Bauer,

sondern nur als Inhaber der Wohnung. Ein richtiger Hauswirt kommt 1613 mit Rudolf Ritzscher (oder Ritzer), vermutlich aus Wier, auf den Hof, der ihn aber bereits 1622 wieder verläßt und auf den Hof Nr. 11 geht. 1626 übernahm Hans Schulte den Hof vorübergehend für 15 Mark Pacht, dann wurde er wieder wüst. 1635 teilten sich der Kossater und Hans Schulte die Bewirtschaftung des Hofes für je 15 Mark Pacht, und ab 1645 hat der Hof mit Jasper Lütgenius wieder einen richtigen Hauswirt ⁵²⁾.

Von 1676 an bewirtschaften Joachim Lütgens und danach Hans Lüders den Hof, der im Mai 1709 wegen Krankheit, Mißwachs und Viehsterben die Gutsabgaben im Werte von 15 Talern 12 Mariengroschen für ein Jahr geschenkt erhielt. Von 1710 bis 1880 bewirtschaftete die Familie Machel den Hof, z.B. 1740 mit Stoffer Machel ⁵³⁾, und zum Schluß mit Johann Heinrich und danach mit Wilhelm Machel. 1880 wurde der Hof aufgeteilt, so daß im Ergebnis von dem früheren Halbhof nur noch eine Abbauernstelle übrigblieb, also ein Hof mit einer nur ganz geringen eigenen Ackerfläche. Die Hofstelle und das gegenüber der Hofstelle auf der anderen Straßenseite liegende Grundstück ging zunächst an den Gastwirt Kreuzmann in Masendorf und die Hofstelle bereits spätestens Ende 1881 an den damaligen Arbeiter und dann Abbauer Johann Jürgen Heinrich Bunge ⁵⁴⁾, während das gegenüberliegende Grundstück der Nachbar Meyer erwarb, um auf seinem neu angelegten Hofplatz eine größere Scheune erbauen zu können. 1889 kauft der Häusling Heinrich Meyer aus Stöcken lt. Kaufvertrag die noch 4 ha 69 a 65 qm große Abbauernstelle. Jetziger Eigentümer der Hofstelle: Schuhmachermeister Otto.

HOF NR. 6, HARTKES HOF

Dieser Hof läßt sich von allen Stöckener Höfen urkundlich abgesichert am weitesten in der Vergangenheit zurück nachweisen, denn es handelt sich bei diesem Hof einwandfrei um den bereits oben in der Urkunde von 1491 erwähnten "von Hartke bewohnten Hof". 1594 und 1596 wird in Akten des Amtes Oldenstadt Hartken bzw. Hardeken genannt, und 1616 wird ein Jasper Hartke genannt. In der Beschreibung des Amtes Bodenteich von 1614 ⁵⁵⁾ taucht jedoch ein Hauswirt dieses Namens nicht auf; da aber in dieser

Beschreibung für Stöcken, abweichend von allen anderen Registern, nur 14 Höfe genannt sind, ist wohl zu vermuten, daß in diesem register lediglich ein Hof vergessen oder aus irgendwelchen Gründen nicht berücksichtigt wurde, wobei als möglicher Grund ein Müst-Liegen wohl ausscheidet, da ein anderer Hof in diesem Register ausdrücklich mit dem Zusatz "ist wüste" aufgeführt ist (bei dem es sich um Hof Nr. 11 handelt) ⁵⁶⁾. 1641 zahlt Joachim Hartke 4 Mark Verhür. 1652 gibt Hartge 4 Mark Verhür. 1665 gibt Werner Hartge für den Fischezehnten 11 Himten und 2 Spint = 6 Mark 7 Schillinge und 6 Pfennige. Als dieser Werner Hartge 1682 stirbt wird er "Werner Meyer sonst Hartge" genannt und auch der zweite Mann seiner Witwe, Joachim Schulten, als er 1686 und 1687 als Interimswirt das Weinkaufsgeld zahlt, als "Joachim Hartge" in den Akten vermerkt, und auch seine Frau wird bei ihrem Tode 1702 als "Catharina Schulten, Jochim Schulten oder Hartgen Frau in Stöcken" bezeichnet; auch das wieder ein deutliches Zeichen dafür, daß selbst in amtlichen Registern die Hof- und die Familiennamen nicht sauber auseinandergehalten wurden.

Dem Anerben Carsten Meyer oder Hartge setzt sich dann aber ab 1689 der Familienname Meyer in den Urkunden und Akten langsam und allmählich durch, wenn auch im Dorf der alte Hofname in der etwas abgewandelten Form "Hurten" oder "Hurtmeyer" bis in dieses Jahr hinein lebendig blieb. Jetziger Name: Dierks.

HOF NR. 5. TEGGES HOF

Auf diesem Hof ist 1594 Hauswirt Jürgen Meier oder Niemeier ⁵⁷⁾. 1641 zahlt Jürgen Tegge sein Hofannehmungsgeld, er stirbt 1682; im Bodenteicher Erbregister von 1666 ⁵⁸⁾ und in einer "Designation nach dem Erbregister" von 1679 ⁵⁹⁾ wurde er aber noch als "Jürgen Tegge" aufgeführt. 1684 zahlt sein Sohn Heinrich Meier und 1692 dessen Sohn Jürgen Meier Hofannehmungsgeld. Etwa 1721 heiratet dann Jürgen Heinrich Lüders (Lührs) in diesen Hof ein, und von da an bewirkt schaffet dann die Familie Lüders diesen Hof. Der genannte Jürgen Heinrich Lüders ist übrigens im Dezember 1739 an Brandverletzungen gestorben, die er sich bei einer "plötzlichen

Feuersbrunst" in seinem Hause in der Nacht vom 23. auf den 24. November 1739 zugezogen hatte, bei der auch "zusamt deßen Hause und allem Vieh" zwei seiner Kinder "leyder verbrannt" sind "und auch das dritte ..., vierjährig, so sehr vom Feuer beschädiget" wurde, "das es Tages darauf gestorben" ist ⁶⁰⁾. Der Witwe und dem Interimswirt Franz Jochen Siegel wurden daraufhin auf drei Jahre jährlich 21 Himten Roggen und 10 Taler Dienstgeld, 23 Mariengroschen und 6 1/2 Pfennig Zins, 1 Taler und 18 Mariengroschen Hofschweingeld und 6 Mariengroschen Hühnergeld erlassen.

HOF NR. 8, HINRICHS HOF

Dem 1594 auf diesem Hof genannten Hauswirt Hans Hinrichs folgen zunächst nacheinander drei Söhne als Hauswirte. 1692 heißt der Hauswirt Jürgen Heinrich Hinrichs. 1739 kommt, ob durch Kauf oder durch Einheirat ist bisher nicht festgestellt, Hans Balthasar Meier auf den Hof, dem 1743 Johann Joachim Heuer und dann 1859 Wilhelm Hinrichs aus Kirchwehe folgt. Dessen Sohn erwarb 1886 den großen Meierhof in Riestedt (heute Cordes), und der Hof in Stöcken wurde 1908 verkauft, wobei der Nachbar Lüders die Hofstelle und das ihr gegenüberliegende Grundstück erwarb, während das zwischen dem Dorf und der Straße nach Riestedt liegende Land in kleinen Teilstücken verkauft wurde. Bei diesem Hof handelt es sich um die "Hinnaks" aus dem Dorfspruch.

HOF NR. 9, DIE KOSSATERSTELLE

Eine Kossaterstelle entspricht, wie oben bereits schon einmal erwähnt, einer Koetnerstelle, d. h. die Kossaterstelle ist, wie die von ihrer Entstehungszeit her wohl etwas älteren Voll- und Halbhöfe, vollwertiger Bestandteil der Gemeinde und ihrer Bauernreihe und damit auch Berechtigter an der Gemeinheit des Dorfes, allerdings auch Verpflichteter an den Belastungen des Dorfes; Differenzierungen bestanden nur hinsichtlich des Umfanges der Rechte und Pflichten im Hinblick auf die unterschiedlich starke Leistungsfähigkeit der Höfe. Auch waren sie,

anders als die spätere Neusiedlergruppen der sogenannten Brinksitzer, im eigentlichen Sinne des Wortes Bauern, da sie in der Regel auch noch ohne Nebenerwerb vom Ertrag ihrer Koetnerbzw. Kossaterstelle leben konnten. ⁶¹⁾ Warum die Kossaterstelle aber im Dorfspruch nicht erscheint, ist bisher nicht geklärt.

Als Inhaber der Stöckener Kossaterstelle ist 1594 Hanz Buße ernannt. In der bereits öfters zitierten Amtsbeschreibung von 1614 taucht der Name Schultze mit dem Zusatz "Coßater" auf, 1641 heißt der Kossater Jürgen Schulte, und im ebenfalls des öfteren zitierten Erbreger von 1666 ist "Ein Cossator Jürgen Schulte Schneider" aufgeführt. 1719 hat sein Schwiegersohn Balthasar (oder: Baltzer) Hoyer die Kossaterstelle inne, der im ebenfalls bereits zitierten Kontributionskataster von 1740 bereits als Achtelhöfner bezeichnet wird ⁶²⁾. 1741 wird dessen Schwiegersohn Johann Balthasar Meier auf dieser Stelle genannt, der gleichzeitig auch das Schulmeisteramt in Stöcken zu der Zeit verwaltete, und 1808 kam Jürgen Heinrich Ellenberg auf diese Stelle, der mit ihr auch als Achtelhöfner an der Gemeinheitsteilung und Verkoppelung beteiligt war ⁶³⁾. 1872 geht die Kossater- oder Achtelhöfnerstelle an den Hauswirt Klinge aus Otzen über und von dem aus an den Nachbarn Hinrichs (Hof Nr. 8), der die Hofstelle dann 1908 zusammen mit seiner eigenen Hofstelle an seinen Nachbarn Lüders verkauft.

HOF NR. 18, HENNINGS HOF

Bei diesem Hof handelt es sich um den zweiten Vollhof in Stöcken und um den einzigen Hof, der nach 1500 nicht zur Grundherrschaft des Klosters und späteren weltlichen Amtes Oldenstadt, sondern zur Grundherrschaft des Klosters St. Michaelis in Lüneburg gehörte. Der Zehnt, der ja grundsätzlich unabhängig von der Grundherrschaft bestand und in Stöcken im Lauf der Zeit dem Kloster Oldenstadt und damit nach der Reformation ebenfalls dem weltlichen Amt in Vertretung des Landesherrn zugefallen war, und die landesherrlichen Abgaben waren aber auch von diesem Hof an das Kloster bzw. später beim Amt Oldenstadt abzuliefern, so daß mit Ausnahme der grundherrlichen Abgaben von Hennings Hof

~~nach der Reformation sämtliche Abgaben aus Stöcken dem Amt Oldenstadt zustanden.~~

1492 war auf diesem Hof laut der bereits oben bei Hof Nr. 4 zitierte Urkunde des Klosters Oldenstadt Heinrich Hennigs Hauswirt. In der Amtsbeschreibung von 1614 wird als Hauswirt Dieterich Hennings aufgeführt. In einer vor 1666 begonnenen "Specifikatio aller und ieden In Ihrer Fürstl. Durchl. Amts Bodenteich districte wohnenden und Gerichtsunterthanen und wohin selbige contribuieren" ist als Hauswirt Dieterich Hennings und als sein Nachfolger Heinrich Hennings genannt. Dieser Heinrich Hennings wird aber den Nachnamen schon nicht mehr als seinen eigentlichen Familiennamen, sondern nur noch als Hofnamen tragen, denn sein eigentlicher Familienname dürfte Meyer sein. Das ergibt sich aus folgendem:

Laut einer Urkunde des St. Michaelis-Klosters hat der eben genannte Dieterich Hennings Ilse Niebawers (Niebuhr) aus Tatern geheiratet. ⁶⁴⁾

Laut einer weiteren Urkunde des St. Michaelis-Klosters vom 09. Oktober 1668 heiratet dann Heinrich Meyer, "des seligen Joachim Meyers Sohn zu Stöckheim", Margarete Vertein aus Höver, und als Zeugin des Bräutigams ist "seine Mutter Ilse Niebuhrs" genannt; vermutlich ist also Dieterich Hennings früh gestorben und Heinrich ist der Sohn aus der zweiten Ehe seiner Frau, der in der genannten Akte dann noch unter dem alten Hofnamen eingetragen wurde. ⁶⁵⁾

Die Tochter von Heinrich Meyer, Catharina Elisabeth, heiratet 1697 Hans Hinrichs aus dem Hof Nr. 8 in Stöcken, und seit der Zeit wird Hennings oder "Henns" Hof von der Familie Hinrichs bewirtschaftet.

HOF NR. 10, LÜTGEMEYERS HOF

Bei diesem Hof handelt es sich um den oben bereits erwähnten zweiten zehntfreien und auch als kleiner oder "lütker" Meierhof bezeichneten Hof.

Im Jahre 1602 übernahm Peter Lütgemeyer diesen Hof. Nach seinem Tod trat 1631 sein Sohn Jaspas Lütgens die Wirtschaft an, und der Name Lütgens oder Lütkens blieb auf dem Hof, bis 1787 Jürgen Heinrich Burmester aus Tatarn den Hof übernahm. Ihm folgte 1809 Johann Heinrich Becker aus Ripdorf. Von der Familie Becker erwarb um 1890 der Nachbar Hinrichs diesen Hof. Damit ergibt sich hier die gleiche Situation wie bei dem großen Meierhof, daß nämlich im Dorfspruch für diesen Hof nicht der alte Hofname benutzt wurde, sondern daß ein neuerer Name dafür verwandt wurde, nämlich Becker.

HOF NR. 11, SCHNEIDERS HOF

Auch hier handelt es sich um einen Hof, bei dem ein echter Träger des alten Hofnamens urkundlich nicht mehr nachweisbar ist und wo neben vereinzelt Erwähnungen des alten Namens der Dorfspruch zur Erhaltung des alten Hofnamens beiträgt. 1596 stirbt auf diesem Hof der Hauswirt Hans Harmens, sein Sohn Hans übernimmt den Hof 1597 gegen Zahlung von 14 Mark, 3 Schillinge und 6 Pfennige Weinkaufsgeld. Im Jahre 1613 war der Hof Wüste, das Ackerland war an einige der übrigen Stöckener Bauern und das Wiesenland an die Stöckene Bauern insgesamt verpachtet, während das Haus an den Schweinehirten Engelke verpachtet war. In den folgenden Jahren nach 1616 übernimmt allmählich Rudolf Ritzscher, der ursprünglich Ollehrt's Hof Nr. 5 übernommen hatte, diesen Hof ganz. Er kommt dann aber bald mit seinen Roggenlieferungen in Rückstand, und 1639 ist der Hof wieder Wüste. Von 1645 bis 1709 bewirtschaftet der Nachbar Lütkemeyer den Hof mit, und etwa 1711 übernimmt Baltzer Hoyer den Hof, der, wie bereits erwähnt, 1719 auch noch von seinem Schwiegervater die Kossaterstelle übernahm; im Zusammenhang mit ihm ist auch im Kirchenbuch von Rätzlingen 1712 der alte Hofname Schneider oder Schnieder einmal urkundlich erwähnt. Um 1740 übernimmt sein Schwiegersohn Hans Dietrich Hinrichs aus dem Hof Nr. 18 die Wirtschaft, und von da an heißen die Hauswirte auf diesem Hof Hinrichs, bis 1872 die Witwe von Heinrich Hinrichs in zweiter Ehe Ludwig Hövermann aus Jastorf heiratet.

Etwa um 1900 übernahm sein Sohn Hermann Hövermann die Wirtschaft, und 1934 heiratete der später im Krieg vermißte Albert Ludolphs auf den Hof ein. Jetziger Name: Niemann.

HOF NR. 12, SCHLICHTES HOF

Auf diesem Hof ist 1507 Henning Slychte Hauswirt. 1615 übernahm Matties oder Thies Schlichtke gegen Weinkaufsgeld den Hof seines 1611 verstorbenen Vaters vom Amt. 1641 übernimmt Heinrich Meier, den Betrieb, der aber meistens mit dem Hofnamen Schlichtke bezeichnet wird. Etwa von 1676 an bewirtschafteten Hinrich Hinrichs und danach sein Sohn Hinrich den Hof, bis etwa 1728 Hans Jürgen Meyer aus dem Hof Nr. 6 einheiratet. Der Name Meyer bleibt - mit einer Unterbrechung durch den Zwischenwirt Behn von 1742 bis 1758 - bis 1810 auf dem Hof; dann heiratet Johann Jürgen Schulz auf den Hof ein. Sein Nachfolger wird 1833 sein Schwiegersohn Johann Jürgen Drögemüller, dessen Nachfolger 1865 sein Schwiegersohn Johann Ludolphs. 1894 heiratet Christoph Bergmann und 1926 Friedrich Schulze aus Gavendorf auf den Hof ein. Jetziger Name: Lezius.

HOF NR. 13, SCHULTES HOF

Auf diesem Hof ist 1594 Hans Schulte Hauswirt. Auf seinen Sohn Jasper, der den Hof von 1602 bis 1630 bewirtschaftete, folgte dessen Schwiegersohn Jürgen Grelle, dessen Familie den Hof bis 1740 bewirtschaftete. Danach übernahmen ihn dann Claus Baltzer Oetzmann, danach Jochen Dittmer⁶⁶⁾, und daran anschließend um 1719 Christoph Lütkens. Von 1787 an bewirtschaftete die Familie Schoppenhausen den Hof, bis er im Jahre 1912 verkauft wurde. Die Hofstelle übernahm der Nachbar Bergmann (Hof Nr. 12).

HOF NR. 14, DELLRICHS HOF

1594 wird auf diesem Hof Dietrich Ollrichs genannt. Dieser Name, auch als Ullrichs, Oelrichs, Oelerich und Oellerich geschrieben, bleibt auf dem Hof, bis 1892 Hermann Hinrichs vom Hof Nr. 8 auf diesen Hof einheiratet. Die Landwirtschaft wurde auf diesem Hof inzwischen aufgegeben. Jetziger Name: Dammann.

DREI GESAMTÜBERBLICKE

Nach diesem Überblick über die Geschichte der einzelnen Stöckener Höfe, der aus vielen einzelnen urkundlichen Erwähnungen zusammengetragen wurde und der notwendig ist, wenn man Namensnennungen in Urkunden oder Akten dem richtigen Hof zuordnen will, sollen jetzt noch einmal drei Register bzw. Namenslisten insgesamt aufgeführt werden, die bei dem vorstehenden Überblick bereits häufig zitiert worden sind.

Da ist zunächst als älteste Urkunde, die einen Gesamtüberblick über die Zahl der Höfe und über die jeweiligen Hauswirte enthält, die Beschreibung des Amtes Bodenteich aus dem Jahre 1614, in der über Stöcken das Folgende zu finden ist ⁶⁷⁾:

Stockem	
Helmcke Besenthall	Halbhoff
Rolf Ritzer	Hoff
Jürgen Meyer	Höff
Hans Heinrichs	Halbhoff
Schulze	Coß.
Diederich Hennings	Hoff Dem Abt zu Lüneburg
	Hoff
Peter Teweß	Hoff ist wüste
Hans Hermanß	Halbhoff
Thieß Schlichtken	Hoff
Jasper Schulzen	Hoff
Diederich Ullrichs	Hoff
Jochib Meyer	Hoff
Jochib Schröder	Hoff
Werner Meyer	Hoff
Die Schaffer undt	
Hierlte Kothe	

Bei Peter Teweß muß es sich nach den Angaben von Bätge ⁶⁸⁾ um den damaligen Hauswirt des Hofes Nr. 10 handeln; es dürfte sich dabei, da er sonst nicht in Erscheinung tritt, um einen Interimswirt handeln.

Auffällig ist bei diesem Register, daß eine Schäfer- und Hirtenkothe genannt ist; von den anderen Dörfern, die in dieser Amtsbeschreibung enthalten sind, weisen nur einige wenige überhaupt eine Hirtenkothe auf, und ganz selten wird in einem anderen Dorf eine Schäferkothe genannt; und bis auf Kirchweyhe, wo zwei Hirtenkothn (als der Kirche gehörend) genannt sind, ist sonst in keinem anderen Dorf noch ein Hinweis auf zwei Kothn zu finden. Dies könnte dafür sprechen, daß die Stöckener Bauern für die damalige Zeit relativ wohlhabend waren, zumal sie nicht nur einen Kuhhirten, sondern auch einen Schafhirten benötigten, was auf eine recht große Schafherde schließen läßt. Ob dieser Schluß aber tatsächlich zutrifft, müßte noch anhand eines Vergleichs der den einzelnen Stöckener Höfen und damit dem Dorf insgesamt aufgebürdeten Lasten mit denen von anderen Höfen und Dörfern untersucht werden.

Das zweite vollständige Register über Stöcken, das hier ebenfalls vollständig zitiert werden soll, befindet sich im Erbregister des Amtes Bodenteich von 1666 und lautet:

Stokkem		
Das 2. Filial zur Rätzlinger Kirche und nach Oldenstadt nebenst die Bauernstub und was darin strafbares (Notabene: Dies muß noch weiter untersucht werden, die Zahl der Höfe ist aber recht)		
Der Zehnde nach Oldenstadt		
Feldgericht nach Bodenteich		
Voll hof	Halb hof	Cothe
1		Heinrich Hennings (nunc Johann Hinrich) Dem Abt zu Lüneburg
1		Johann Meyer
	1	Hans Schulte (n. Steffer Machel)
	1	Behne (, itzo Jürgen Ziegel nunc Johann Franz Siegel)
	1	Hans Besenthall (itzo wüste)
	1	Hans Heinrichs (nunc Jürggg)
	1	Werner Hartke oder Litzer

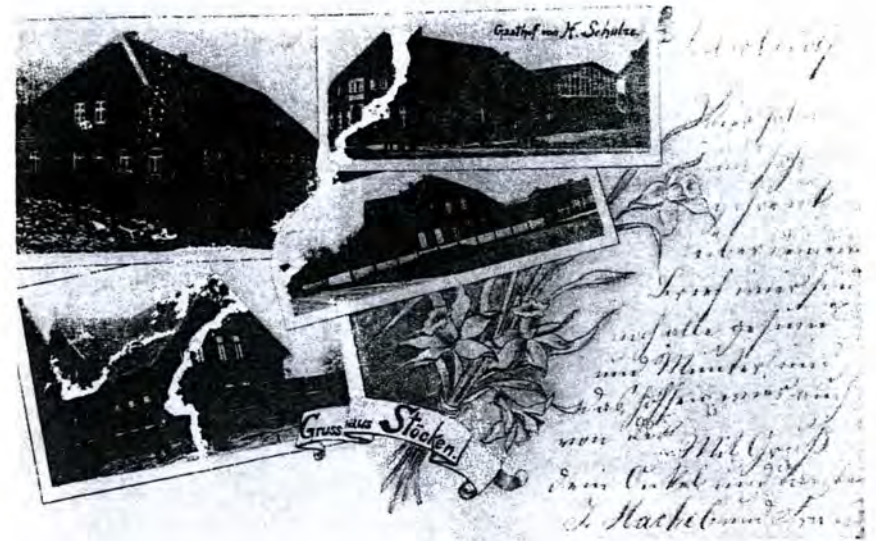
Voll Halb
hof hof Cothe

- 1 Heinrich Schlichtke (n. Heinrich Hinrichs)
- 1 Jochim Vogdt
- 1 Christoph Ulrichs (n. Dierk)
- 1 Hans Lütgemeyer
- 1 legge Jürgen
- 1 Ein Cossator
- Jürgen Schulte Schneider
- 1 Hans Hermanß wüste
- 1 Joachim Schrader wüste
- Die Schafer Kote Den Bauren nach Bodenteich

Die in Klammern stehenden Worte sind Zusätze, die mit anderer Tinte später dazugesetzt wurden; die Worte "Den Bauren" und "nach Bodenteich" bei der Nennung der Schäferkote sind, vermutlich ebenfalls später, mit einer rötlich aussehenden Tinte sauber durchgestrichen.

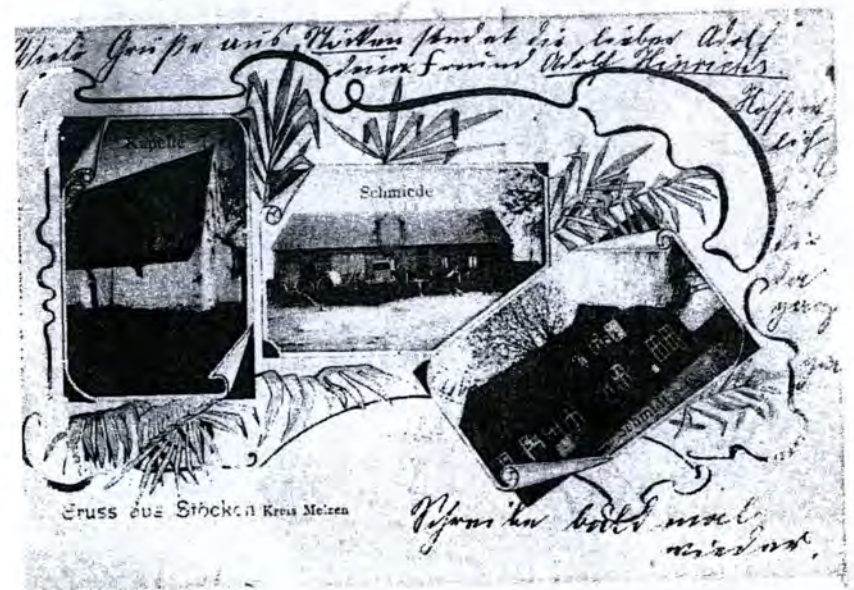
Bei diesem Register handelt es sich um das erste überlieferte Register, in dem alle fünfzehn Stöckener Höfe aufgeführt sind und auch mit ihrer richtigen und bis ins vergangene Jahrhundert hinein geltenden Bezeichnung als Vollhof, Halbhof und Kothe; insoweit liegt zum vorher zitierten Register ein erheblicher Unterschied vor. Dieses Register scheint auch in etwas späterer Zeit noch als sehr zuverlässig angesehen worden zu sein, denn in einem Lagerbuch des Amtes Bodenteich von 1733 oder sogar noch etwas danach ⁷⁰⁾ findet sich das gesamte Register mit allen Zusätzen (bis auf den mit "Notabene" begonnenen Zusatz und bis auf den Vermerk beim Vollhof Hennings "Dem Abt zu Lüneburg") wörtlich abgeschrieben wieder. Den in diesem Register enthaltenen Hauswirt Jochim Vogdt wird man nach der oben gegebenen Gesamtübersicht über die einzelnen Höfe dem Hof Nr. 13 zuordnen müssen ⁷¹⁾; es dürfte sich dann dabei um einen Interimswirt handeln.

Der Zusatz "Den Bauren nach Bodenteich" ist wohl daher zu erklären, daß Stöcken an sich im Gebiet des Amtes Bodenteich lag, denn das Amt Oldenstadt bildete kein geschlossenes Gebiet, sondern umfaßte nur die zahlreichen Höfe, die seiner Grundherrschaft unterstanden ⁷²⁾; was nicht seiner Grundherrschaft unterstand, unterstand innerhalb der Grenzen des Amtes Bodenteich dem dortigen Amt.



1 Gruß aus Stöcken aus dem Jahre 1902

Die Häuser im Uhrzeigersinn von li.o.; Nr. 12 - jetzt Lezius; das dazwischen-
gerisser Gasthaus Schulze; Nr. 6 - jetzt Dierks; Nr. 1 - jetzt Stern.)



Ein weiterer Gruß aus Stöcken aus dem Jahr 1902

er genannte Zusatz könnte vielleicht andeuten, daß die Schäferkote auf gemeinsamem Grund und Boden aller Bauern stand, der nicht der Oldenstädter Grundherrschaft oder Gerichtsbarkeit unterstand und deshalb nach Bodenteich gehörte. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit war solche "Gemengelage" auch sonst nichts Ungewöhnliches; und im vorliegende Register ist dafür ein deutliches Anzeichen vorhanden: die Bestimmung "nebenst die Bauernstub und was darin strafbares" zeigt an, daß in Stöcken Vergehen, die in den Häusern begangen wurden, ausnahmsweise der Oldenstädter Gerichtsbarkeit unterstanden⁷³⁾.

Aus dem gleichen Jahr sei noch eine weitere Liste angeführt, bei der es sich aber nicht um eine Beschreibung der Dörfer und ihrer Hofstellen, also um eine Art Kataster handelt, sondern dieses Verzeichnis zählt diejenigen Personen auf, die am 20. März 1666 aus dem Bereich des Amtes Oldenstadt beim Amtshaus erscheinen mußten und auch erschienen waren, um dem neuen Celler Herzog Georg Wilhelm, der zu diesem Zweck nach seinem Regierungsantritt Reisen durch alle seine Ämter unternahm, den Erbhuldigungseid zu leisten; das bei diesen Reisen aufgenommene Protokoll beinhaltet u. a. genau den Reiseweg des Herzogs, verzeichnet gesondert die Eidesleistungen sämtlicher Amtsbediensteter und der Pastoren und Küster und enthält Listen der erschienenen und Listen der trotz Befehl nicht erschienenen Untertanen; für den Besuch im Amt Oldenstadt und im Hinblick auf Stöcken lauten die Eintragungen⁷⁴⁾:

20. Marty a.d. 1666

Amts Oldenstadt Unterthanen so bei der Huldigung erschienen

Spezificatio der Unterthanen

Der Meier	Christoph Ollrichs
Hanß Siegel	Cossator
Jochen Hartke	Jochen Lütgenß
Thies Schlichtke	Der Schäfer
Thies Hinrichs	Kuhirte
Diederich Hennings	Jürgen Meyer
Jasper Lütgemeyer	Hans Besenihal
Schulte	

Daß hier neben den beiden Hirten nur dreizehn Hauswirte genannt sind, liegt daran, daß, wie sich ja aus dem vorigen Register ergibt, zwei Höfe wüst waren. Auch hier fällt wieder die Nennung von einem Hirten und einem Schäfer auf, wo doch viele der anderen Dörfer nicht einmal wenigstens einen von beiden vorweisen können.

DIE BAULICHE ENTWICKLUNG STÖCKENS UND DIE ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN BIS ZUM II. WELTKRIEG

Nachdem bisher die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse über Stöcken und die Entwicklung der einzelnen Höfe betrachtet wurden, soll nun ein kurzer Blick darauf geworfen werden, wie sich das Ortsbild Stöckens im Lauf der Jahrhunderte entwickelte. Wie bereits erwähnt, war Stöcken im Prinzip bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts ein ausschließlich von den vorhandenen fünfzehn Höfen gebildetes und geprägtes Dorf. Sicher gab es, wie vereinzelt Erwähnungen in Urkunden und Akten belegen, Leute, die nicht als Bauern oder "Gesinde" von der Landwirtschaft lebten, sondern als Häuslinge in irgendwelchen Nebengebäuden auf den Höfen wohnten und von Handwerksleistungen lebten; das änderte aber am dominierenden Einfluß der Höfe und der Landwirtschaft nichts. Von daher bestand Stöcken jahrhundertlang auch nur aus fünfzehn Feuerstellen = Wohnhäusern, die sich innerhalb der Grenzen, die heute von der Bevenser Straße, der Bundesstraße und dem Wiesenweg gebildet werden, rundlingsartig um die Kapelle herum gruppierten. Den ersten Hinweis, daß sich an dieser altüberlieferten Ordnung etwas geändert hat, gibt uns die Kurhannoversche Landesaufnahme, die für Stöcken siebenzehn Feuerstellen = Wohnhäuser angibt. Welches diese beiden neuen Wohngebäude waren und wo sie standen, konnte bisher noch nicht definitiv geklärt werden, es wird sich dabei aber wohl um die Hirtenkote gehandelt haben (die allerdings sicher auch früher schon bestanden hat, nur, wie sich aus einem Verzeichnis der Dörfer und Feuerstellen des Kurfürstentums Hannover von

1735⁷⁵⁾ ergibt, ehemals nicht mit unter die Feuerstellen = Wohngebäude gerechnet wurde), sowie um die Hofstelle des Abbauers Klauke, die sich an der Stelle des späteren Gasthauses Schulze, d. h. etwa an der Stelle der jetzigen Einmündung der Jarlitzer Straße in die Bundesstraße befand.

Dies ergibt sich aus folgendem:

Wie erwähnt, bestand Stöcken jahrhundertlang aus 15 Bauernhöfen. Als die Stöckener Gebäude aber der Brandkasse angeschlossen wurden und Brandkassennummern erhielten, bekam einer der Höfe, und zwar der Hennings'sche Vollhof, die Brandkassennummer und damit die spätere Hausnummer 18, während die anderen Höfe, beginnend beim alten Meierhof, fortlaufend die Nummern 1 bis 14 erhielten. Die Hausnummern 15, 16 und 17 wurden (in dieser Reihenfolge) an das Anwesen des Abbauers Klauke, an die Schule und an das damalige Hirten- und spätere Gemeindehaus vergeben. Da nach Aussage der Schulchronik das erste eigenständige Schulhaus erst zu Beginn des letzten Jahrhunderts errichtet worden sein soll, bleiben somit für die in der kurhannoverschen Landesaufnahme erwähnten Feuerstellen 16 und 17 nur die oben genannten Möglichkeiten; da die entsprechende Mitteilung in der Schulchronik aber erst Ende letzten Jahrhunderts aufgrund mündlicher Überlieferungen eingetragen wurde, kann das nicht als erwiesen gelten.

Die auf den ersten Blick etwas rätselhaft erscheinende Tatsache, daß bei 15 Hofstellen in Stöcken eine Hofstelle die Hausnummer 18 trug und damit eine Lücke von drei Höfen anzudeuten schien, klärt sich dadurch, daß hier bei der Vergabe der Hausnummern auf die Grundeigentumsverhältnisse Rücksicht genommen wurde; bei der Vergabe der Hausnummern wurden zunächst alle Wohngrundstücke, die im Oldenstädter Grundeigentum standen, mit einer Hausnummer bedacht, und das waren 14 der 15 Höfe und die drei genannten Gebäude, die ebenfalls auf zum Oldenstädter Grundeigentum gehörenden Grund und Boden errichtet waren, und erst dann erhielt das eine zum Kloster St. Michaelis gehörende Wohngrundstück seine Hausnummer, eben der Hennings'sche Vollhof, und diese Hausnummer war dann eben die Hausnummer 18.

Festzuhalten ist also, daß etwa gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Wohnbebauung sich über die alte Dorfgrenze hinaus ausdehnte, und zwar, wie die Häuser Nr. 15 und 16 zeigen, zunächst nach Süden über die "Chaussee" hinweg. Wo die Hirtenkothe Nr. 17 zu der Zeit gestanden hat, ließ sich bisher nicht ermitteln; gegen Ende des letzten Jahrhunderts jedenfalls befand sie sich auf der dem Hof Nr. 7 gegenüberliegenden Ecke zwischen dem heutigen Wiesenweg und der Bundesstraße. Ebenfalls nicht festgestellt ist bisher, wann auf der Abbauernstelle Klauke ein Gastwirtschaftsbetrieb aufgenommen wurde; sicher scheint nur zu sein, daß Friedrich Klauke, von dem ca. 1864 Johann Heinrich Schulz aus Sütthorf oder Dörnte das Anwesen übernahm und dort eine Gastwirtschaft betrieb, bereits als "Abbauer und Gastwirt" bezeichnet wurde.

Etwa um die Mitte und in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wurden dann weitere Grundstücke südlich der Chaussee bebaut. Den Anfang machte 1856 der Schmiedemeister und später auch Gastwirt Schmidt, der damals das heute noch stehende Wohn- und Gasthaus und eine Schmiede errichtete. Zu der Zeit werden von der Seite der Chaussee außer dem Klaukeschen Haus und der Schule auf dem Grundstück westlich der Schule bereits eine Scheune des Hofes Nr. 4 und östlich der Schule ebenfalls eine Scheune und ein kleines Nebenwohnhaus, eine Käte des Hofes Nr. 3, gestanden haben, und etwa zur gleichen Zeit (um 1860) errichtete sich auf einem Grundstück an der Jarlitzer Straße neben der Klaukeschen bzw. Schulze'schen Gaststätte Johann Ludolf Lüders eine Abbauernstelle; dieses Grundstück wurde dann etwa um 1890 herum vom Tischlermeister Joachim Heinrich Behn übernommen, der hier ca. 20 bis 25 Jahre lang eine Tischlerei betrieb, bis er zwischen 1911 und 1920 das Grundstück an den Abbauern Heinrich König verkaufte; diese Stelle hatte die Haus-Nr. 20.

Etwa um 1870 herum erbaute sich neben dem Gasthaus Schmidt der Landwirt Wöhling aus Jarlitz eine kleine Abbauernstelle,

Haus-Nr. 23; sein Sohn eröffnete hier später ein Malergeschäft, und dessen Sohn Heinrich Wöhling verkaufte das Grundstück 1937 an den Hof Nr. 11 und zog nach Nateln. Eine weitere Veränderung des altgewohnten Dorfbildes durch einen Neubau außerhalb der Grenze der alten Dorflage fand statt, als 1882 der Landwirt Johann Meier sich ein neues Wohn- und Wirtschaftsgebäude und weitere Nebengebäude auf einem Eckgrundstück zwischen der heutigen Bundesstraße und der Rätzlinger Straße gegenüber der ursprünglichen Hofstelle des Hofes Nr. 6 errichtete. In etwa zu der Zeit oder nur wenig später hat auch die damalige Gemeinde Stöcken das bisherige Hirten- oder Gemeindehaus an den Bauern Lüders verkauft und ein neues Gemeindehaus an der Oetzener Straße errichtet; dies wurde inzwischen von der Familie Winkelmann erworben, von der Angehörige bereits lange Jahre einen Teil davon bewohnt hatten. Die Haus-Nr. 17 der alten Hirtenkate wurde auf das neue Gemeindehaus übertragen, während die frühere Hirtenkate auch die Haus-Nr. 7 - wie der erwerbende Hof - erhielt.

Etwa zur gleichen Zeit wurde vom Hof Nr. 13 aus auf dem Eckgrundstück zwischen der heutigen Oetzener Straße und dem Weg hinter den Höfen, also schräg gegenüber von dem neuen Gemeindehaus, ein Nebenwohnhaus errichtet, aus dem später eine kleine Abbauernstelle wurde, und etwa zu der Zeit dürfte auch das Arbeiterhaus des Hofes Nr. 1 an der heutigen Bundesstraße neben dem Gasthaus Schulze erbaut worden sein.

Kurz nach der Jahrhundertwende setzte dann ein wahrer "Bauboom" ein. Zum einen wurden in dichter Folge eine Reihe neuer Wohnhäuser, z. T. als Abbauernstellen, außerhalb der Grenzen der alten Dorflage errichtet. Aus dieser Phase stammen an der Oetzener Straße die Häuser Nr. 25 (Schoppenhausen, später Cohrs) und 26 (Abbauer Hein), an der heutigen Bundesstraße die Molkerei (1906) mit der Hausnummer 24, Hausnummer 32 (Bäcker und Kolonialwarenhändler Fritz Schröder, 19..), Nr. 30 (Lietz), Nr. 33 (Schuhmachermeister Hermann Drögemüller, 1911, dessen Vater vorher in dem oben erwähnten Nebenwohnhaus des Hofes Nr. 3 bereits ein Schuhmachergeschäft betrieben hatte), Nr. 27 (Gärtner Wilhelm Klauke, später Campe, erbaut 1907), sowie Nr. 28 (Stellmachermeister u. Hookenhändler Otto Klauke; hier

wurde aber nicht alles neu errichtet, sondern z. T. die dort stehende Scheune des früheren Hofes Nr. 8 umgebaut). Ebenfalls aus dieser Zeit stammen am Wiesenweg das Haus Nr. 29 (Maurer und Abbauer Friedrich Schulze, später Oetke) und an der Rätzlinger Straße Nr. 31 (Abbauer und später Tischlermeister Heinrich Müller).

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen gibt es kaum eine Neubautätigkeit; neu errichtet werden die Häuser Nr. 7 b am Wiesenweg (Dachdeckermeister Bautsch), an der heutigen Straße "Am Sportplatz" die Häuser Nr. 8 (Stellmacher Pfundstein) und Nr. 31 a' (Arbeiterwohnhaus für Tischlermeister Müller) sowie an der Oetzener Straße das Haus Nr. 34 (Witwe Emma Niebuhr), das jedoch kein völliger Neubau in dem Sinne wie die eben aufgezählten Häuser ist, da es nur ein Neubau anstelle des oben erwähnten Nebenwohnhauses des früheren Hofes Nr. 13 ist.

Die einschneidendste Veränderung des Dorfbildes erfolgt dann nach dem II. Weltkrieg, als nordöstlich der alten Dorfanlage im Bereich der alten Schweineweide zunächst in den 50. und 60. Jahren viele von denen, die als Heimatvertriebene oder Flüchtlinge in Stöcken Aufnahme gefunden hatten, sich dort ein Eigenheim bauen, und als in einer Erweiterung dieses Neubaugebietes in den 70. Jahren dort noch weitere Neubauten entstehen. Insgesamt sind dort 32 Neubauten entstanden, und zwei weitere Neubauten sind in den 70. Jahren neben der Tischlerei Müller an der Rätzlinger Straße entstanden.

Wenn man dazu dann noch berücksichtigt, daß um die Jahrhundertwende herum auf allen Höfen neue Wohnhäuser errichtet wurden, so daß das älteste Bauernhaus in Stöcken (Hof Nr. 6) gerade 102 Jahre alt ist und daß das älteste Wohnhaus, Gasthaus Schmidt (wenn nicht das sogen. "Lehmschlöbchen", die Kate vom alten Hof Nr. 10 zwischen den Höfen Hinrichs und Niemann noch älter ist) 128 Jahre alt ist, dann ist Stöcken von der Bausubstanz her als ein junges Dorf zu bezeichnen.

Die soeben beschriebenen Veränderungen am Dorfbild spiegeln sich bei der Einwohnerzahl nur zum Teil wieder. Steigt die Zahl der Feuerstellen bzw. Wohnhäuser von 15 im Jahre 1777 um mehr als das Doppelte auf (mit den zu den Höfen gehörenden und deshalb nicht mit einer eigenen Hausnummer versehenen Katen knapp 40, so schwankt die Einwohnerzahl in dieser Zeit nur zwischen 210 im Jahre 1823 und 253 im Jahre 1871; sie sinkt dann auch bis 1937 noch wieder auf 239, so daß im Grunde von einer Steigerung nicht die Rede sein kann. Die wachsende Zahl der Wohnhäuser hat dann also nur dazugeführt, die Zahl der Personen, die unter einem Dach leben bzw. leben müssen, zu verringern.

Anders sieht es natürlich nach dem II. Weltkrieg aus, denn im Jahre 1950 weist Stöcken - bei weiterhin 40 Wohnhäusern - laut Adressbuch für Stadt und Kreis Uelzen 549 Einwohner aus; es war also fast die dreifache Zahl an Einwohnern bei gleicher Häuserzahl.

DIE STÖCKENER SCHULSTELLE

Die Schule bzw. der jeweilige Lehrer hat für ein Dorf wie Stöcken immer eine besondere Bedeutung gehabt, die über die reine Wissensvermittlung hinausreichte. Deshalb muß im Rahmen einer solchen Festschrift auch ein kurzer Blick auf die Geschichte und die Entwicklung der Schulstelle geworfen werden.

Nach der Stöckener Schulchronik, die Ende des vergangenen Jahrhunderts begonnen und für die vorhergehende Zeit aus den Erinnerungen der damaligen älteren Einwohner aufgeschrieben wurde, hat in früheren Jahren irgendein geeigneter Häusling oder Handwerker Schulunterricht in seinem Hause erteilt.

Vom Jahre 1729 bis 1755 ist nach der Schulchronik der Hauswirt Johann Balthasar Meyer vom Hof. Nr. 9 Lehrer in Stöcken, der weder stehende Einkünfte noch eine eigene Wohnung als Lehrer hat und den Unterricht in seinem Haus Nr. 9 durchführen muß.

1755 folgte ihm sein Sohn David Georg Meyer als Lehrer bis zum Jahre 1808; lt. Chronik verschaffte er sich durch Bienenzucht und durch Anfertigung von Sensenhacken den erforderlichen Nebenverdienst.

Von 1808 bis 1824 war Friedrich Wilhelm Gottfried Klauke Lehrer in Stöcken, der sich als gelernter Tischler einen Nebenverdienst erarbeitete. Er bewohnte übrigens von Anfang an das 1806 etwa an der heutigen Stelle errichtete Schulhaus und hatte damit, anders als seine Vorgänger, auch einen ordentlichen Schulraum zur Verfügung. Von Dezember 1818 bis Ostern 1819 hatte er wegen Nervenfieber krank im Bett gelegen und war dadurch "in große Dürftigkeit geraten", da er ja in der Zeit nichts hinzuverdienen konnte.

Von 1825 bis 1855 oder 1856 war dann Jürgen Heinrich Lichte Lehrer in Stöcken, der der erste Lehrer auf dieser Lehrerstelle war, der kein Handwerk im Nebenberuf ausübte. Sein Nachfolger wurde ein seminarisch vorgebildeter Lehrer namens Seyer, der sich angeblich großer Beliebtheit unter Eltern und Schülern erfreute, aber bei der großen Choleraepidemie in Stöcken 1858 an dieser Krankheit starb.

Als sein Nachfolger wurde im Jahre 1859 der Lehrer Heinrich Imelmann nach Stöcken versetzt. Im Sommer 1884 wurde er seines Dienstes enthoben, weil er sich "leider ... aber in späteren Jahren dem Trunke ergeben" hatte. In der Chronik wird in den folgenden Jahren bittere Kritik an Imelmann, der nach seiner Amtsenthebung in Stöcken im Gemeindehaus untergekommen war, geübt, denn er sei, so wie er sich in der Öffentlichkeit aufführe, ein schlechtes Vorbild für die Schulkinder; Armenunterstützung habe er aber, obwohl sie ihm häufig angeboten worden sei, ständig abgelehnt, sondern sich dadurch ernährt, daß er zur Essenszeit Besuche bei den Einwohnern des Dorfes, die fast alles seine Schüler waren, machte und dann regelmäßig zum Essen eingeladen wurde.



Lehrer Schulze und seine Schüler 1899

Eine kurze Vakanz nach der Absetzung Imelmanns wurde mit Hilfe der Lehrer aus Riestedt und Detzen überbrückt, bis dann Gustav Nottbohm zum Lehrer in Stöcken bestellt wurde. Nottbohm blieb allerdings nur bis zum 1. Dezember 1890.

Am 05. April 1891 wurde dann der Lehrer Heinrich Friedrich Schulze mit der Stöckener Schulstelle betraut, und dieser führte das Amt bis zum Jahre 1924. Dieser hatte im Jahre 1887 eine heftige Auseinandersetzung mit den Stöckener Bauern wegen einer Neueinschätzung des Schullandes, die sich auf sein Einkommen auswirken würde, denn der Ertragswert sollte niedriger angesetzt werden als bisher, wodurch der Barzuschuß dann erhöht werden müßte. Nach dem mühselig ausgehandelten Kompromiß konnte der Lehrer laut Schulchronik die Auseinandersetzung dann dadurch beilegen, daß er bei der von ihm eingeführten Weihnachtsfeier in der Schule über die Worte "Und Friede auf Erden" eine bewegende Rede hielt, bei der er besonders den Frieden in der Gemeinde und den Frieden in Kirche und Schule betonte; nach der Weihnachtsfeier seien etliche seiner Kontrahenten zu ihm gekommen und hätten ihm stumm die Hand gedrückt.

An Dienst Einkünften wies die lutherische Schulstelle zu Stöcken dann im Jahre 1889 laut Schulchronik folgendes aus:

Vorbemerkung:

Mit der Schulstelle sind kirchliche Dienste verbunden, und zwar: Kantor- und Küsterdienste bei der Kapelle.

I. Dienstwohnung:	
Familienwohnung veranschlagt	90 Mark
II. Grundstücke: veranschlagt zu	75 Mark
III. Naturalien:	
1. reine Frucht: 5 1/2 Himten Roggen für den Kapellendienst à 3 Mark	16,50 Mark
2. Präven: 17 Stück (Brot, Wurst) a 1,50 Mark für den Schuldienst	25,50 Mark
3. Anteil an der Gemeindeforst und Schweineweide	1,50 Mark
IV. bare Einkünfte:	
1. anbarer Besoldung von der Schul- gemeinde	505.88 Mark

2. aus dem Dispositionsfonds der Kgl. Regierung zu Lüneburg	150,00 Mark
3. an Kapitalien, Legaten, Vermächtnissen:	
kirchliche: 1. Ablösungskapitalien 96 Mark zu 3 1/4 %	3,12 Mark
2. Entschädigung für 1/2 Himten Roggen	1,50 Mark
4. Gebühren aus kirchlichen Diensten:	
a) 6 öffentliche Beerdigungen à 3 Mark	18,-- Mark
b) eine öffentl. Trauung à 3 Mark	3,-- Mark
Summa aller Einkünfte	<hr/> 800,00 Mark

Nachfolger von Lehrer Schulze war Lehrer Wilhelm Heuer, der von 1924 bis zum 16.03.1962 Schulleiter in Stöcken war. Zu seiner Zeit wurde Ostern 1947 eine zweite Lehrstelle eingerichtet und mit Lehrer Harguth besetzt, der sie bis 1954 innehatte. Seine Nachfolgerin wurde zunächst die Lehrerin Treffurth und danach die Schulamtsbewerberin Köthke. Ihr folgten von 1955 bis 1959 die Lehrerin Stein, von 1959 bis 1961 die Lehrerin Günther und 1961 die Lehrerin Glinsmann.

Am 01.04.1962 wurde Wilhelm Reck Leiter der Stöckener Volksschule, und mit der zweiten Lehrstelle wurde Erika Rehberg beauftragt. Von 1965 an war dann die Lehrerin Schmoll mit der zweiten Lehrstelle in Stöcken beauftragt.

Am 01. August 1967 verließ Wilhelm Reck die Schule in Stöcken, und sein Nachfolger Karl Schrapers verstarb nach wenigen Jahren. Nach seinem Tod wurde die Stöckener Schule als selbständige Schule aufgehoben und der Schule Rosche angegliedert.

Zu erwähnen ist noch, daß das jetzige Lehrerhaus im Jahre 1885 erbaut wurde anstelle des den neueren Ansprüchen nicht mehr gewachsenen alten Hauses von 1806; dieses alte Haus wurde damals abgebrochen und von einem Dachdecker Petersen in Borg fast unverändert wieder aufgestellt.

Eine kleine Begebenheit am Rande: Lehrer Nottbohm hatte für die neue Schule Blitzableiter bestellt und sich damit den Unmut vieler Stöckener zugezogen, die eine solche Anlage teils als Verschwendung, teils als Aberglaube und teils als "Unrecht" bezeichneten. Als aber am Tag nach der Installierung der Blitzableiter ein schweres Gewitter über Stöcken niederging und ein Blitz in den Blitzableiter einschlug, konnte Nottbohm in der Chronik leicht triumphierend das Verstummen der Kritik vermerken.

DIE KAPELLE

Erwähnt werden muß natürlich auch das älteste und bemerkenswerteste Bauwerk Stöckens, die alte Dorfkapelle. Es handelt sich dabei um ein vor 1400 entstandenes gotisches Gotteshaus, das zum großen Teil aus Felssteinen gemauert ist und zwei Kostbarkeiten birgt. Da ist zum einen und vor allem die flache Bohllendecke mit ihrer Schablonenmalerei aus dem Jahre 1499. Ähnliche Decken kommen in Norddeutschland nur selten vor, so z. B. in Bursfelde, in der Klauskapelle von Goslar und in Hildesheim in der Michaeliskirche. Es handelt sich bei dieser schablonierten Deckenmalerei nicht um Volkskunst, sondern um in ihrer Zeit moderne Kunst von außerordentlich malerischer Qualität. Die Decke ist möglicherweise in Braunschweig angefertigt und dann in Stöcken nur montiert worden. Auf einem der Querbalken enthält die Decke eine Art Widmung, die übersetzt etwa lautet: "anno domini 1499, Liessen Tiedemann Olrichs und Dirik Hennings, Olderleute" (gleich Vorsteher?); hier müßte wohl fortgeführt werden: diese Decke in Auftrag geben oder so ähnlich. Ob der auf der Decke vermerkte Name "cort" der Name des Malers oder des Lieferanten des Holzwerkes ist, ist umstritten. 76)

Die zweite Kostbarkeit ist eine alte aus dem Jahre 1656 stammende in Schweinsleder gebundene und mit Eisen beschlagene Bibel, auf deren erster Seite Bilder aus der Heiligen Geschichte zu sehen sind, während sie auf der zweiten Seite folgende

Widmung enthält:

Diese Bibel ist verehret zum H. Gottesdienst in der Kirche zu Stöcken von folgenden Personen:

Jürgen Schultze	Hans Schultze, Buchdr.
Engel Meiers und ihre Erben:	Katharina Meyer und ihre Erben:
Anna Schultzen	Anna Schultzen
Dirk Schultze	Johann-Konrad Schultze
Margarete Schultzen	
Katharina Schultzen	
Hans Schultze	

Ursprünglich waren in der Kapelle noch einige Heiligenfiguren und insbesondere eine sogenannte Johannesschüssel vorhanden, doch waren sie vor dem zweiten Weltkrieg als Leihgabe in das damals neu gegründete Heimatmuseum gegeben worden und sind dort beim Brand des Heimatmuseums nach einem Bombenangriff mit verbrannt.

Ein Altarschrein ist ursprünglich ebenfalls in der Kapelle gewesen, doch wurde er nach der Schulchronik in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts verkauft, da er angeblich sehr wurmstichig gewesen sei; angeblich ist er in die Schweiz hin verkauft worden.

Rechtlich gesehen gehörte die Stöckener Kapelle und ihre Gemeinde in vorreformatorischer Zeit zur St. Marienkirche Uelzen, d. h., daß einer der dortigen Geistlichen für den geistlichen Dienst an der Kapelle in Stöcken zuständig war. Diese "Incorporierung" zur St. Marienkirche blieb auch nach der Reformation zunächst noch erhalten, wenn auch dann die Kapelle zeitweise von Pastor Johan Heseke aus Höver mit betreut wurde; bei der ersten reformatorischen Kirchenvisitation in Uelzen 1534 wurde die Kapelle zu Stöcken mit den anderen Kapellen "so zu Ulsen incorporirt seint", nämlich Rätzlingen, Hanstedt, Riestedt und Gr. Liedern, noch unter der dazugehörigen Mutterkirche St. Marien visitiert; doch ist diese Visitation als Ausgangspunkt der Kirchengemeinde Rätzlingen anzusehen, die sich ja ursprünglich aus den genannten fünf Kapellengemeinden zusammensetzt. 77)

Als Küster der Kapelle in Stöcken wird bei dieser Visitation ein gewisser "prilip" genannt; dabei dürfte es sich um den gleichen Friedrich Prylappen in Stöcken handeln, der am 24. Dezember 1507 mit dem Vogt des Klosters zu Oldenstadt einen Vertrag wegen seines vom vorbesagten Vogte totgeschlagenen Sohnes schließt. 78)

Die Kapellenrechnungen, also Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse, sind für die Stöckener Kapelle von 1631 an vorhanden. 79)

Daraus ist zu ersehen, daß ein wesentlicher Teil der Einnahmen der Kapelle aus der Verpachtung des Kapellenlandes kommt, also aus der Pacht für einen Acker, für die sogenannte "Heilige Wiese", für die kleine oder neue Wiese und für das Gartenland, bestehend aus dem Heiligen Garten, einem weiteren Gartenstück und dem sogenannten kleinen Garten; letzteren hat fast ständig der jeweilige Kuhhirte in Pacht. Weitere Einnahmen werden, zumindest in der frühesten Zeit, aus der Vergabe von Krediten an die Hauswirte erzielt, und bis 1755 gibt es dann noch eine Spalte "Einnahmen aus verkauften und vermieteten Kirchenständen, aus Verkauf von Begräbnissen, Leichensteinen, Brautkränzen und Totengeläute", in der aber in den vorliegenden Verzeichnissen nie ein Eingang verzeichnet war; ab 1755 trat an die Stelle dieser Spalte für Einnahmen eine Spalte mit der Bezeichnung "unbestimmte Einnahme: Geld von Copulationen der Knechte". Eine merkwürdige Einnahme ist dann noch eine jährliche Zahlung eines bestimmten Betrages durch den Müller zu Dörnte selbst bereits Mitte des 18. Jahrhunderts vermerkt der Kirchbuchführer, der Pastor zu Rätzlingen, einige Male, daß über den Grund dieser Zahlung durch den Müller zu Dörnte niemand mehr etwas wisse: Laut Schulchronik ist diese Abgabepflicht auch erst in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts durch eine Kapitalabfindung abgelöst worden.

An Aufgaben fallen von der Höhe her vor allem in vielen Jahren Rechnungen für die Reparatur von Sturmschäden auf; außerdem gibt es regelmäßige Zahlungen an die beiden Kirchenjuraten, weil sie (so z. B. 1759) "des Jahres sechsmal Wein und Oblaten von Uelzen" holen.

Ein weiterer regelmäßiger Ausgabeposten ist auch (so z. B. 1778) der Verbrauch von 200 Oblaten á 1 ggr = 9 mgr sowie von 4 Quartier Wein á 4 ggr 4 Pf = 26 mgr "bei der Communion". Über die Lebensverhältnisse in der damaligen Zeit gibt dann z. B. ein Ausgabenbeleg aus dem Jahre 1758 einige interessante Auskünfte; er lautet:

"Unbestimmte Ausgabe Geld an Almosen aus dem Armenkasten: einem armen Kinde, welches sich vor etwa einem halben Jahr bei Baltasar Detzmann bettelnd eingefunden, von ungefähr 8 Jahren alt, und welches nichts mehr gewußt als das es Johann Jürgen heiße, und sein Vatter unter unseren Truppen ... (unle- lich) gewesen, aber erschossen sey; seinen Geburts Nahmen und Ort aber nicht sagen können, für ein Paar Schuhe: 12 mgr demselben für einen Catechismus: 3 mgr";

im folgenden Jahr findet sich unter dieser Rubrik der folgende Eintrag:

"Schulgeld für ein armes Kind namens Johann Jürgen, von dessen Umständen in dem vorigjährigen Register pag. 25 Erwähnung ge- schehen
18 mgr";

im nächsten Jahr wird für diesen Jungen noch einmal 1 Taler für ein paar Schuhe ausgegeben, danach taucht diese Angelegenheit in den Rechnungen nicht mehr auf.

Insgesamt erweisen sich diese Kirchenrechnungen als eine außerordentlich wertvolle Quelle für die Heimatgeschichtsforschung, da sie sich - ähnlich wie die Kirchenbücher - nicht nur auf die Bauernhöfe und deren jeweilige Besitzer mit Familien beschränken, sondern auch viele andere Einwohner des Dorfes namentlich aufführen und weitere aus heutiger Sicht interessante Gegebenheiten wie die soeben geschilderte überliefern; im Rahmen dieser Festschrift muß hier aber auf eine nähere Auswertung verzichtet werden.

HANDEL, HANDWERK UND GEWERBE IN STÖCKEN

Wie bereits erwähnt, haben zwar in der Geschichte Stöckens über die Jahrhunderte hinweg immer die Bauernhöfe die dominierende Rolle gespielt; dennoch lohnt sich auch ein kurzer Blick auf Handel, Handwerk und Gewerbe. Einige Bemerkungen dazu, was das Handwerk in Stöcken in der früheren Zeit betrifft, sind bereits an anderer Stelle gemacht worden, und auch die Handwerksbetriebe, die etwa seit Ende des letzten Jahrhunderts bis zum 2. Weltkrieg in Stöcken ansässig und tätig gewesen sind, sind in dem Kapitel über die Entwicklung des Dorfbildes schon ziemlich vollständig zumindest kurz erwähnt. Zusätzlich zu dem dort Erwähnten ist noch der "Holzschuh- und Pantinenfabrikant" Aeßner zu erwähnen, der unter dieser Bezeichnung etwa in der Zeit von 1920 bis 1930 im Haus Nr. 7, dem ehemaligen Hirtenhaus, Holzschuhe und Pantinen produzierte, und zu erwähnen ist ebenfalls noch der Sattler und Tapezierer Karl Trenkel, der mit seiner Familie eine Reihe von Jahren im Haus Nr. 1 c lebte. Es waren also so ziemlich alle Handwerkssparten, die für das alltägliche Leben im Dorf nötig waren, vertreten.

Von besonderer Bedeutung war für Stöcken die Molkerei, die am 1. Januar 1906 ihren Betrieb aufnahm. Erster Geschäftsführer oder Molkereiverwalter war Fritz Meyer, im Sprachgebrauch "Molkemeyer" genannt. Diese Molkerei entwickelte sich nach ihrer Gründung sehr schnell zu einem für die damalige Zeit recht erfolgreichen Unternehmen, das für die angeschlossenen Bauern aus Stöcken und Umgebung positive Wirkungen hatte; 1962 wurde sie dann aber mit der Uelzener Molkereigenossenschaft fusioniert. Angeschlossen wurde ihr im Laufe der Zeit eine Dämpfgenossenschaft, die sich bis weit in die 60-er Jahre hinein zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelte und ihren Einzugsbereich über den gesamten Nordostteil des Kreises und in große Teile des Kreises Lüneburg hinein hatte. Im Zuge der Umwälzungen in der deutschen Landwirtschaft verlor sie dann aber an Bedeutung und wurde stillgelegt; die eigentliche Dämpfanlage ist inzwischen abgerissen. Auf dem Gelände der früheren

Molkerei- und Dämpfgenossenschaft befindet sich heute eine große Niederlassung einer Eiskremfirma.

In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts erregte ein Thema in Stöcken und in den umliegenden Orten die Gemüter der Einwohner: der Plan des Baues einer Kleinbahn von Uelzen aus in den östliche Teil des Landkreises, die nach den ursprünglichen Plänen über Clenze bis Lüchow reichen sollte. Nach den in der Schulchronik zu diesem Thema enthaltenen Ausführungen waren die Stöckener Einwohner - und wegen der Möglichkeit des günstigen Rüben transports nach Uelzen, der wohl sehr stark hinter diesen Plänen steckte, waren das vor allem die Bauern - dem Bau einer solchen Stöcken berührenden Bahnlinie durchaus positiv gegenüber eingestellt; nach den vorhandenen Unterlagen hatte sich auch Stöcken bereit erklärt, den nach absoluten Zahlen größten finanziellen Beitrag zu diesem Unternehmen von allen Dörfern der Umgegend zu leisten; das korrespondiert mit der von früher bekannten Tatsache, daß Stöcken eines der am höchsten besteuerten Dörfer im Kreis Uelzen war. Letztlich wurde aus diesen Plänen aber nichts, weil in anderen Dörfern oder mit anderen Dörfern keine Einigung über das Projekt zu erzielen war, und schließlich nahm der Bau der "großen" Bahnlinie von Uelzen nach Dannenberg der beabsichtigten privaten Kleinbahn jede Existenzmöglichkeit, so daß der Plan fallengelassen wurde.

Der Bau der ebengenannten Bahnlinie Uelzen-Dannenberg hatte aber dennoch ziemliche Auswirkungen auf Stöcken, denn da Detzen nunmehr Bahnstation geworden war, wurde es dringlich, eine direkte Verbindung nach Detzen zu schaffen, die bisher in Form eines schmales Fußstegs über die Wipperau nur für Fußgänger bestanden hatte. So wurde dann zu Beginn der 20-er Jahre dieses Jahrhunderts zum ersten Mal eine richtige Straße nach Detzen hin angelegt, wobei die einzelnen Höfe durch Abstellen von Arbeitskräften und Gespannen zum Bau dieser Straße ziemlich stark mit herangezogen wurden.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts erhielt Stöcken eine Postagentur von der aus mit zwei Zustellern ein großer Postzustellbezirk versorgt werden mußte. Die Postagentur befand sich im Hause des Gastwirtes und Schmieds Schmidt, dessen Gastwirtschaft

damals dann auch folgerichtig "Gasthaus zur Post" hieß. In dieser Zeit konnte sich Stöcken eines Services rühmen, den es heutzutage nicht einmal mehr in den Großstädten gibt: In Stöcken erfolgten in dieser Zeit Postzustellungen zweimal täglich! Die Zeit der Postagentur ging dann allerdings zu Ende, als Detzen Bahnstation geworden war; 1923 wurde die Postagentur nach Detzen verlegt, und Stöcken erhielt eine Poststelle, die von 1929 an im Hause des Gärtners Klauke eingerichtet war und dort auch bis 1969 blieb.

KULTURELLES UND GESELLIGES LEBEN IN STÖCKEN

Zum Schluß dieser Festschrift soll auch ein kurzer Blick auf das "kulturelle und gesellige Leben" in Stöcken nicht fehlen, das insbesondere in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ausgesprochen rege war.

Ein besonderes Fest im Jahresablauf war seit jeher der Rechnungstag, an dem alle Grundbesitzer teilnahmen und der in unregelmäßigen Abständen, d. h. immer dann, wenn jemand neu in den Kreis dieser Grundbesitzer eintrat, mit dem sogenannten Bauernbier verbunden war. Beim Bauernbier wurde dieser neue Grundeigentümer mit einem Kranz aus Buchsbaum zum neuen Stöckener Bürger gekrönt und mußte für ein Essen und für Getränke für die anderen Teilnehmer sorgen. Dies geschah aber, wie gesagt, nur in unregelmäßigen Abständen, während der Rechnungstag jedes Jahr stattfand, und der spielte sich in Stöcken auf eine besondere Weise ab: Nach dem offiziellen, ernsthaften Teil formierten sich die Teilnehmer zu einem Umzug durch Stöcken, der vom Gasthaus aus auf der jetzigen Bundesstraße bis zur Molkerei führte, dort über die Rampe vor der Molkerei verlief, von dort dann zurück bis zum heutigen Wiesenweg und weiter über den Hof Nr. 18 bis zur Kapelle lief. Während des Weges über das Grundstück um die Kapelle herum, das früher einmal der Stöckener Friedhof war, ließ die sogenannte Zementkapelle, die den Umzug anführte, ihre Instrumente ruhen und setzte mit dem Musizieren erst dann wieder ein, nachdem man auf dem Hof Nr. 14 angelangt war. Dort ging es dann mit allen Teilnehmern von der Hintertür des Hauses

aus, quer durch das Haus und zur Vordertür wieder hinaus und dann zurück zur Gastwirtschaft. Dort wurde dann fröhlich gefeiert und getanzt, wobei sich die eine Hälfte der Teilnehmer Schürzen vorband und beim Tanzen als Dame fungierte.

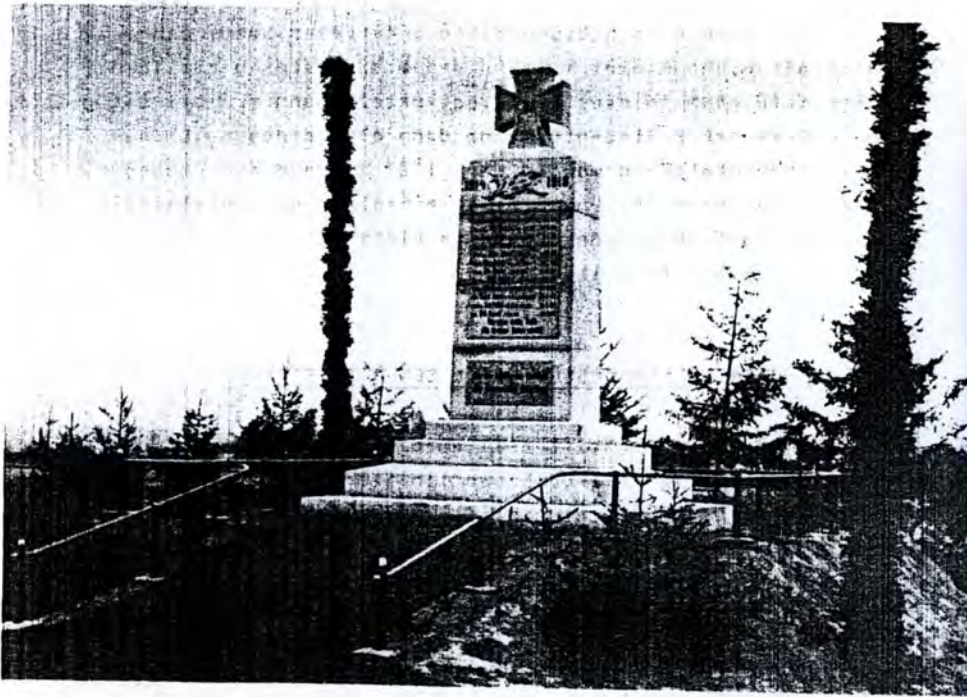
Von Bedeutung für das dörfliche Leben waren dann noch besonders die Vereine, nämlich der Kriegerverein von 1906, der Radfahrclub, der sich später in "Club Edelweiß" umbenannte, der Mandolinclub und der Gemischte Chor, der Mitte der 20-er Jahre die Nachfolge des früheren Männergesangvereins übernahm.

Der Mandolinclub veranstaltete jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit einen Theaterabend, bei dem es auch musikalische Vorführungen gab, und auch die Mitglieder des Gemischten Chors führten fast jedes Jahr ein Theaterstück auf; die Verantwortung für diese Aufführungen lag dabei in den Händen von Lehrer Wilhelm Heuer.

Der Kriegerverein feierte jedes Jahr am 2. Ostertag seinen Kriegerball, und weit über die Grenzen Stöckens hinaus bekannt war das in unregelmäßigen Abständen im Februar stattfindende sogenannte "Kirschblütenfest", die Maskerade des Mandolinclubs.

Die zu Beginn dieses Abschnitts genannte Zementkapelle bestand übrigens aus Hermann Drögemüller mit dem Tenorhorn, aus Hermann Öllerich mit dem Akkordeon, aus Heinrich König mit der Pauke und aus Heinrich Wöhling mit der Querflöte.

Mit diesem kurzen Überblick über die zahlreichen musischen und kulturellen Aktivitäten der Stöckener Bürger soll die Festschrift ausklingen in der Hoffnung, daß Stöcken nach dem 850. Geburtstag noch viele Jahre Grund hat, fröhliche Feste zu feiern!



Das Ehrenmal auf dem Friedhof am Tag seiner Enthüllung, am 9. Oktober 1921. Nach links geht der Blick noch über eine damals noch nicht bebaute "Schweineweide"

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Ein wesentlicher Teil der Quellen für diese Festschrift befindet sich im Nds. Hauptstaatsarchiv in Hannover; die Akten und Urkunden sind in den Anmerkungen zitiert mit dem Hinweis "Staatsarchiv" und dann der jeweiligen Signatur, unter der sie dort gefunden werden können.

Eine weitere wichtige Quelle wären die unter Heimatforschern als zuverlässig angesehenen Arbeiten von Adolf Bätge, die ihren Niederschlag gefunden haben in einem Artikel im "Heidewanderer" Jahrgang 1932, S. 109 bis 112 (zitiert: Bätge, Heidewanderer), in sogenannten "Hausbüchern", die für die Höfe Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 14 und Nr. 18, erstellt sind, sowie in einer Reihe von Kladden mit Urkundenabschriften und Notizen, die unter der Signatur D1 - I Heft 1 ff im Kreisarchiv in Uelzen liegen (zitiert: Bätge, Heft 1, 2 etc.).

Eine wichtige Quelle ist die aus drei Bänden bestehende und vom Jahre 1884 an geführte Stöckener Schulchronik mit vielen Angaben in den Jahresberichten, die sich nicht nur auf schulische, sondern auch auf allgemeine Ereignisse in der Gemeinde beziehen; für die vorausgegangene Zeit wurden vom Lehrer Informationen aus Gesprächen mit älteren Einwohnern des Dorfes gesammelt und für die Chronik verwertet.

Auch ich habe herzlich zu danken für viele wertvolle Hinweise, die mir ältere Stöckener Bürger und ehemalige Stöckener Bürger in Gesprächen bereitwillig gaben; aus der Fülle der Informationen konnte ich in Anbetracht der knappen Zeit leider nur einen Bruchteil auswerten und muß mir die weitere Auswertung der aufgezeichneten Gespräche für einen späteren Zeitpunkt aufsparen. Namentlich möchte ich danken Frau Elisabeth Gaafke, Frau Emmi Masuch, Frau Margarete Weusthoff, Herrn Friedrich Schulze, Herrn Ernst Schmidt, Herrn Artur Cohrs, den Eheleuten Hermann und Hermine Drögemüller sowie den Eheleuten Heinrich und Anni Wöhling aus Nateln; aber auch allen anderen, die mir geholfen haben, sei herzlich gedankt!

Folgende Literatur wurde benutzt:

Achilles, Walter: Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert, Hildesheim 1982

Barenscheer, Friedrich: Siedlungskundliches über die Ortsnamen unseres Heimatkreises, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 1969 S. 69 ff

Bätge, Adolf: Stöcken, in: Der Heidewanderer, Jahrgang 1932, S. 109 - 112 (zit.: Bätge, Heidewanderer)

Benecke (Hrsg.), Otto u. Theodor. Lüneburger Heimatbuch, 2 Bände, Bremen 1914

Boeck, Urs: Schablonierte und gemalte Holzdecken um 1500 in Niedersachsen, in: Nds. Denkmalpflege, 6 Bd., S. 170 ff, Hildesheim 1970

von Estorff, Carl: Heidnische Altertümer der Gegend von Uelzen in ehemaligen Bardengau, Hannover 1846

von Hammerstein, W.C.C.: Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer; in: Zeitschrift des Histor. Vereins für Nds. 1857, S. 1 - 191

Hauptmeyer, Carl u. a.: Holtensen, Gemeinde Wennigsen, Hrsg. von Heimatbund Niedersachsen, Hannover 1982

Kayser, Karl: Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen, Göttingen 1897

Lütge, Friedrich: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Deutsche Agrargeschichte Bd. III, 2. Aufl. Stuttgart 1967

Manecke, U.F.C.: Beschreibung der Städte, Ämter und adelichen Gerichte im Fürstentum Lüneburg, Bd. 1 u. 2, Celle 1858

Meyer-Jelmstorf, Karl: Heimatkunde des Kreises Uelzen (Heimatbuch der Stadt und des Kreises Uelzen, Bd. 2), Uelzen 1931

Meyer: Das Winsener Schatzregister, Lüneburg 1891

Müller, J.: Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover. Von J. H. Müller, Hrsg. v. J. Reimers, Hannover 1893.

Nottbohm, Gustav: Die Kummekuhle bei Rätzlingen, in: Der Heidewanderer, Jahrg. 1961, S. 29

Oberbeck, Gerhard: Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Gebietes um Gifhorn (Veröffentlichung des Nds. Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe A1, Bd. 66, Bremen-Horn 1957

von der Ohe, Hans: Waren unsere Runddörfer wendische Siedlungen? In: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 1966, S. 75 ff

Osten, Gerhard: Das Benediktinerkloster Oldenstadt, in: Uelzener Beiträge Bd. 3, Uelzen 1970 (zit.: Osten, Beiträge)

Osten, Gerhard: Siedlungsbild und mittelalterliche Agrarverfassung im nordöstlichen Niedersachsen, in: Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte Band 41/42, S. 1 ff, Hildesheim 1970 (zit.: Osten, Siedlungsbild)

Osten, Gerhard: Slawische Siedlungsspuren im Raum um Uelzen, Bad Bevensen und Lüneburg, Uelzen 1978 (zit.: Osten, Siedlungsspuren)

Schäffer, Paul: Eine mittelalterliche Kostbarkeit. AZ vom 8./9.10.1966

Sudendorf, H.: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg

Tiedge, Hans Günter: Der Land- und Forstwirtschaftl. Provinzialverein für das Fürstentum Lüneburg - Begründer der Fortschritte in der Lüneburger Landwirtschaft, in: Festschrift 15 Jahre Land- und Forstwirtschaftl. Provinzialverein für das Fürstentum Lüneburg, Uelzen 1980



rkungen

- 1) Sudendorf, Teil VII S. 336; Original der Urkunde: Celle Orig. Des: 100, Kloster Oldenstadt Nr. 1 a
- 2) Prof. Bückmann, in: Lüneburger Heimatbuch Band 2, Seite 200; Bätge, Heidewanderer
- 3) Beschreibung des Amtes Bodenteich 1614, Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 40, S. 24
- 4) Erbreger Amt Bodenteich um 1666 a.a.O. S. 65
- 5) Erbreger Amt Bodenteich v. 10. März 1679 a.a.O., S. 34
- 6) so z. B. noch, allerdings bereits neben der heutigen Form "Stücken", auf Bl. 86 "Suhldorf" der kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jhd.
- 7) Prof. Bückmann in: Lüneburger Heimatbuch Band 2, S. 199
- 8) Oberbeck S. 36
- 9) Barescheer, S. 70
- 10) Prof. Bückmann a.a.O. S. 200
- 11) Prof. Bückmann a.a.O. S. 199 Meyer-Jelmstorf S. 66
- 12) Manecke, Bd. 2 S. 44
- 13) Bätge, Heidewanderer
- 14) vgl. Osten, Siedlungsbild S. 11; von der Ohe, S. 75 u. 76
- 15) Osten, Siedlungsbild S. 11 bis 13
- 16) Ich meine allerdings in Erinnerung zu haben, daß Prof. Gerhard Osten etwa um 1969 herum eine solche Vermutung äußerte.
- 17) Müller, S. 97; v. Estorff, Karte der Altortümer
- 18) Heidewanderer 1961, S. 29
- 19) Holtensen, S. 81 ff.; Tiedge, S. 20 ff.; Osten, Jahrbuch S. 26 f.
- 20) Tiedge S. 21 f.
- 21) Holtensen, S. 82; Osten, Jahrbuch S. 4 + 6
- 22) Osten, a.a.O.; Tiedge a.a.O.
- 23) Osten, Jahrbuch S. 9 f.
- 24) Osten, Jahrbuch S. 7 + 10
- 25) vgl. dazu Holtensen S. 83-85
- 26) Holtensen S. 88 f.
- 27) Tiedge S. 22; Holtensen S. 86-88, Achilles, S. 7
- 28) Bätge, Heidewanderer
- 29) Bätge, " " , Holtensen, S. 98; Osten Jahrbuch S. 7
- 30) vgl. Bätge, Heidewanderer; Osten, Beiträge S. 58
- 31) Osten, Jahrbuch S. 10
- 32) vgl. Tiedge, S. 28 f.
- 33) Tiedge, S. 26
- 33a) vgl. Lietge, S. 220
- 34) Tiedge S. 28
- 35) Holtensen S. 124 + 132, Achilles S. 115
- 36) z. B. Erbreger Amt Bodenteich 1666, Staatsarchiv Hann. 74 Oldenstadt Nr. 1371, S. 106; s.a. Bätge, Heidewanderer
- 37) zitiert nach: von Hammerstein, Besitzungen, S. 11
- 38) zitiert nach: von Hammerstein, Besitzungen, S. 14
- 39) Urkunden Kloster Oldenstadt Nr. 49 + 90, zitiert nach: Osten, Beiträge, S. 93
- 40) Osten, Jahrbuch, S. 10
- 40a) vgl. Meyer, S. 190 f.
- 41) Urkunde Kloster Oldenstadt Nr. 102, zitiert nach: Osten, a.a.O., Bätge, Heidewanderer

- 42) Osten, Beiträge S. 58; vergl. dazu auch Osten, Jahrbuch S. 7
- 43) Urkunde Kloster Oldenstadt Nr. 119, zitiert nach: wie soeben
- 43a) Osten, Beiträge, S. 66
- 44) Urkunden Kloster Oldenstadt Nr. 138 und Nr. 173, zitiert nach: wie soeben
- 45) z. B. Beschreibung Amt Bodenteich 1614, Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 45, S. 24, Bätge; Heidewanderer
- 46) zitiert nach Zettelkartei "Stöcken" von Gerhard Osten unter Bezugnahme auf E. v. Estorff, Zur Geschichte der Familie v. Estorff bis zur Reformation, Forschungen zur Geschichte Niedersachsens V Heft 1/2 1914
- 47) Osten, Siedlungsspuren S. 108
- 48) siehe z. B. Erbreger Bodenteich 1666, Staatsarchiv Hann. 74, Oldenstadt Nr. 1317, S. 106 ff; Lagerbuch Amt Bodenteich 1614, Staatsarchiv, a.a.O.
- 49) Meier, S. 149
- 50) Als Quelle für die jetzt folgenden Hofbesitzer dienen, soweit nichts besonderes angegeben ist, in erster Linie die für acht Stöckener Höfe vorhandenen, in den 20-er und 30-er Jahren von Adolf Bätge angefertigten Hausbücher sowie der bereits des öfteren zitierte Aufsatz von Bätge über Stöcken im Heidewanderer 1932
- 51) Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 669, S. 896 f.
- 51a) Urkunde Nr. 174 vom 27.8.1492, zit. nach: Bätge, Heft 4, S. 45
- 52) vergl. Erbhuldigungsliste 1666, Staatsarchiv Celle, Bd. 45, Nr. 95, Foto 2; im Erbreger Bodenteich 1666, Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 1371, S. 106 ff steht aber noch für einen Hof verzeichnet "Hans Schuete" mit einem Zusatz aus späterer Zeit "nunc Steffer Machel"; in Heft 18, S. 64, ordnet Bätge diese Namen für die genannte Zeit dem Hof Nr. 5 zu
- 53) Kontributionskataster, Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 669, S. 896 ff.
- 54) vgl. Hauptkataster der Vereinigten Landschaftlichen Brandkasse, Staatsarchiv Hann. 330, 493; Handzeichnung des Katasteramts Uelzen vom 3.1.1882
- 55) Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 45, S. 24
- 56) vgl. Bätge, Heft 18, S. 64
- 57) vgl. auch Beschreibung Amt Bodenteich 1614, Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 45, S. 24, i. V. m. Bätge, Heft 18, S. 64
- 58) Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 45, S. 34
- 59) Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 45, S. 34
- 60) Kirchenbuch Rätzlingen 1739, zit. nach: Bätge, Hausbuch Lüders
- 61) Holtensen, S. 89, Liedge, S. 23 f
- 62) Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 669, S. 896 ff.
- 63) vgl. Verkoppelungskarte u. Rezeß für Stöcken im Kartenarchiv des Amtes für Agrarstruktur in Hannover-Linden sowie die Akten über die Gemeinheitsteilung und Verkoppelung in Stöcken 1823 - 1840, Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 1295 und 1296
- 64) Urkunde vom 26. September 1635, Archiv St. Michaeliskloster, Loc. 45, Nr. 6, S. 198, zit. nach: Bätge, Heft 4
- 65) Urkunde vom 9. Oktober 1668, Archiv St. Michaeliskloster, zit. nach: Bätge, Heft 4, S. 47
- 66) Contributionskataster Staatsarchiv Hann. 74 Oldenstadt Nr. 669, S. 896 ff.

- 67) Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 45, S. 24
- 68) Bätge Heft 18, S. 64
- 69) bei diesen zwei Namen könnte der erste Buchstabe auch anders lauten, das war nicht eindeutig zu entziffern
- 70) Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 1373 f.
- 71) vgl. Bätge Heft 18, S. 64
- 72) vgl. z. B. Amtsbeschreibung Amt Bodenteich 1739, Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 45
- 73) Meyer-Jelmstorf, S. 157
- 74) Erbhuldigung 1666, Staatsarchiv Celle, Bd. 45, Nr. 95. Foto 2
- 75) Staatsarchiv, Hann. 74 Oldenstadt Nr. 45
- 76) vgl. zum Vorstehenden: AZ vom 8./9. Oktober 1966; Boeck, S. 172 f.
- 77) vgl. dazu Kayser, S. 560 und 563
- 78) Urkunde Kloster Oldenstadt 188, zit. nach: Osten, Beiträge, S. 94
- 79) Staatsarchiv, Hann. 74, Oldenstadt Nr. 2471 - 2475 und 2365

Zur Luftaufnahme:

Bildflug Bodenteich (1859); freigegeben durch NLVwA - Landesvermessung unter Nr. 19/82/1859
Vervielfältigung genehmigt am 13.03.1984 unter B 6 - 23254N (1859)

Zum Kartenausschnitt:

Kartengrundlage: Kurhannoversche Landesaufnahme, Bl. 84 (1775), hrsg. v. NLVwA - Landesvermessung - und von der Historischen Kommission f. Nds., Hannover
Vervielfältigt mit Erlaubnis des NLVwA - Landesvermessung - unter B 4 206/84-